



# Amt Biesenthal-Barnim

28. Jahrgang

Biesenthal, 27. Februar 2018

Nummer 2 | Woche 9



#Start am ersten Tag der Sommerferien#



## Skateboard und Inliner Workshop FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

### im Jugendkulturzentrum KULTI

...BITTE BEI UNS ANMELDEN, TEILNAHMEGEBÜHR 15 EURO (INCL. ESSEN UND GETRÄNK)

## DO. 5. BIS SA. 7.7.2018

### 16:00 UHR BIS 20:00 UHR

nur mit Anmeldung

KULTI Biesenthal | Bahnhofsstr. 152 | 16559 Biesenthal  
info@kulti-biesenthal.de o. 0151/14658624



## AUS DEM INHALT

### Amt Biesenthal

So erreichen Sie unsere Mitarbeiter

► Seite 13

### Feuerwehr

Das neue Löschgruppenfahrzeug ist da

► Seite 15

### Kalender 2019

Fotowettbewerb der Gemeinde Melchow

► Seite 19

### Vereinsleben

Ein neuer Verein stellt sich vor: Heimat- und Landschaftsverein Rüdnitz

► Seite 20

**INHALTSVERZEICHNIS**

**I. Amtlicher Teil**

**Amtliche Bekanntmachungen**

Gemeinsame Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landratswahl am 22.04.2018..... Seite 3

Bekanntmachung über den Neubau eines straßenbegleitenden Radweges der Landesstraße L 200 von Wullwinkel bis Biesenthal, Bau-km 0+062,203 bis Bau-km 2+696,313 einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen im Amt Biesenthal-Barnim und im Amt Britz-Oderberg-Chorin-Oderberg im Landkreis Barnim..... Seite 4

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Pappelallee“ ..... Seite 5

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Marienwerder über eine Widmungsverfügung ..... Seite 6

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Marienwerder, OT Ruhlsdorf über eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan „Sport- und Freizeitpark am Ruhesee“ ..... Seite 7

**Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen**

Beschlüsse der Gemeindevertretung Marienwerder vom 25.01.2018..... Seite 9

Beschlüsse der Gemeindevertretung Sydower Fließ vom 18.01.2018..... Seite 10

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Tuchen am 01.06.2018..... Seite 10

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Tempelfelde am 19.03.2018..... Seite 11

**II. Nichtamtlicher Teil**

Informationen aus der Amtsverwaltung ..... Seite 12

Nachrichten aus den Gemeinden ..... Seite 17

Aus den Vereinen ..... Seite 21

Veranstaltungen, Termine, Informationen ..... Seite 28

Kirchliche Nachrichten ..... Seite 30

Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen ..... Seite 31

Heimatgeschichtlicher Beitrag ..... Seite 33

Notdienste ..... Seite 36

**IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim**

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| <b>Herausgeber</b>             | Amt Biesenthal-Barnim<br>Der Amtsdirektor<br>Berliner Str. 1<br>16359 Biesenthal  |
| <b>Redaktion</b>               | Amt Biesenthal-Barnim,<br>Der Amtsdirektor<br>Berliner Straße 1<br>16359 Biesenthal<br>Tel. (0 33 37) 45 99 23<br>buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de                         |
| <b>Verlag, Anzeigen, Druck</b> | Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH<br>Panoramastraße 1<br>10178 Berlin<br>Tel. (030) 28 09 93 45<br>Fax (030) 28 09 94 06,<br>E-Mail: redaktion@heimatblatt.de<br>www.heimatblatt.de |
| <b>Anzeigenannahme</b>         | Wolfgang Beck<br>Tel. (0 33 37) 45 10 20,<br>E-Mail: amtsblatt@gmx.de   |

Die Inhalte des Amstblattes für das Amt Biesenthal-Barnim wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

**Bezugsmöglichkeiten**

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

**Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!**

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

## I. AMTLICHER TEIL

## Amtliche Bekanntmachungen

## Gemeinsame Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landratswahl am 22. April 2018

1. Das **Wählerverzeichnis** für die Wahlbezirke der Gemeinden des Amtes Biesenthal-Barnim  
**Stadt Biesenthal**  
**Gemeinde Breydin**  
**Gemeinde Marienwerder**  
**Gemeinde Melchow**  
**Gemeinde Rüdnitz**  
**Gemeinde Sydower Fließ**

wird in der Zeit **vom 02. April 2018 bis 06. April 2018** während der

**allgemeinen Öffnungszeiten des Wahlbüros:**

**Montag, Mittwoch,**

**Donnerstag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 15.00 Uhr**

**Dienstag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr**

**Freitag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr**

bei der **Wahlbehörde – Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Amtsgebäude 1, Berliner Str.1, Wahlbüro 1. Etage, Zimmer 205, 16359 Biesenthal**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Jede wahlberechtigte Person hat nach § 23 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes das Recht, in dem oben genannten Zeitraum die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.
3. Der **Antrag auf Eintragung** in das Wählerverzeichnis kann gestellt werden von:
- a) einer wahlberechtigten Person, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebiets liegt, wenn sie am Ort der Nebenwohnung einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat und dies in ihrem Antrag der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft macht.
  - b) eine wahlberechtigte Person, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhält und dies in ihrem Antrag der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft macht.
  - c) eine/ein wahlberechtigte/r Unionsbürgerin/-bürger, der nicht der Meldepflicht unterliegt.

Der Antrag ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift **bis spätestens zum 07. April 2018 12:00 Uhr** bei der **Wahlbehörde – Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Wahlbüro, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal** während der allgemeinen Öffnungszeiten zu stellen (siehe oben).

Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat.

4. Ein **Einspruch gegen das Wählerverzeichnis** kann die Aufnahme einer neuen Eintragung oder Streichung oder Berichtigung einer vorhandenen Eintragung zum Gegenstand haben.  
 Jede wahlberechtigte Person, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann **bis zum 06. April 2018 12:00 Uhr** bei der **Wahlbehörde – Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Wahlbüro, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal**, schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen.  
 Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die einspruchsführende Person die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

5. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **01. April 2018** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die auf Antrag oder im Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, erhalten unverzüglich nach ihrer Eintragung eine Wahlbenachrichtigung. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

6. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**
- a) eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
  - b) eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
    - sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antrags- oder Einspruchsfrist versäumt hat,
    - ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist oder
    - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person bis zum **20. April 2018** zu den allgemeinen Öffnungszeiten (siehe oben) und zusätzlich am **Freitag, den 20. April 2018 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr** bei der **Wahlbehörde – Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Wahlbüro, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal** beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt, wenn der Antrag auch den Tag der Geburt der antragstellenden Person enthält.

Fernmündliche Anträge sind unzulässig.

In den Fällen gemäß Punkt 6 b) können Wahlscheine noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.



7. Wahlscheininhaber/innen können in einem beliebigen Wahlbezirk ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen.
8. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die/der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, erhält sie/er mit dem Wahlschein zugleich folgende **Briefwahlunterlagen**:
- den amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
  - den amtlichen Stimmzettelumschlag
  - den amtlichen Wahlbriefumschlag und
  - das Merkblatt zur Briefwahl.
- Die/Der Wahlberechtigte kann diese Unterlagen nachträglich bis spätestens am **Wahltag, 15.00 Uhr**, abholen.

Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt.

Bei der **Briefwahl** hat der/die Wähler/in den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am **Wahltag, 18.00 Uhr**, bei der zuständigen, auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden. Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten:

- den Wahlschein,
- in einem verschlossenen Stimmzettelumschlag den Stimmzettel.

Biesenthal, den 27. Februar 2018

gez. Nedlin  
Amtdirektor  
(Wahlbehörde)

## Bekanntmachung

### Neubau eines straßenbegleitenden Radweges der Landesstraße L 200 von Wullwinkel bis Biesenthal, Bau-km 0+062,203 bis Bau-km 2+696,313 einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen

Im Amt Biesenthal-Barnim und im Amt Britz-Oderberg-Chorin-Oderberg im Landkreis Barnim.

Mit **Planfeststellungsbeschluss des Landesamts für Bauen und Verkehr (Planfeststellungsbehörde) vom 08.12.2017 (Geschäftszeichen: 31103/0200/001)** ist der Plan für das vorstehende Bauvorhaben festgestellt worden.

Wesentliche Rechtsgrundlagen dieses Planfeststellungsbeschlusses sind:

- das Brandenburgische Straßengesetz (BbgStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009, GVBl. I/09 Nr. 15 S. 358; geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10.07.2014, GVBl. I/14 Nr. 32),
- das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfG-Bbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.07.2009 (GVBl. I/09 S. 262, 264), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14) i. V. m. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25.07.2013 (BGBl. I S. 2749).

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle vorgetragene Einwendungen entschieden worden.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

**Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder)**  
**Logenstraße 13**  
**15230 Frankfurt (Oder)**

(§ 45 VwGO) erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) schriftlich zu erheben. Bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) kann sie auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle (§ 81 Abs. 1 VwGO) oder in elektronischer Form (§ 55a VwGO) erhoben werden.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Frankfurt (Oder) über die auf der Internetseite <http://www.egvp.de> bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 Abs. 2 VwGO).

Gemäß § 82 Abs. 1 VwGO muss die Klage den Kläger, den Beklagten (Landesamt für Bauen und Verkehr) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Gemäß § 39 Abs. 9 BbgStrG i. V. m. § 80 Abs. 2 Nummer 3 VwGO hat die Anfechtungsklage gegen vorstehenden Planfeststellungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen vorstehenden Planfeststellungsbeschluss kann beim Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) gestellt werden (§ 80 Abs. 5 VwGO).

**Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit**

**vom 12.3.2018 bis einschließlich 26.3.2018**

**in der Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal (Dienstgebäude) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.**

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Vereinigungen, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt (§ 17b Absatz 1 Nr. 7 FStrG und § 74 Absatz 4 Satz 1 VwVfG).

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).**

Gemäß § 27a VwVfG wird unter <http://www.lbv.brandenburg.de/683.htm> eine Lesefassung des Planfeststellungsbeschlusses und des festgestellten Plans veröffentlicht.

Biesenthal, den 8.2.2018

gez. Nedlin  
Amtdirektor

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Pappelallee“, Stadt Biesenthal

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat am 15.02.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan „Pappelallee“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Das ca. 3,5 ha große Plangebiet umfasst das Flurstück 1532, Flur 7, Gemarkung Biesenthal.

Im Einzelnen gilt der Übersichtsplan zum Vorentwurf (unmaßstäblich).

Planungsziel ist die Schaffung rechtsverbindlicher und planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden und wohngebietstypischen Anlagen auf ca. 39 Bauplätzen, die Entwicklung privater Grünflächen sowie die innere Erschließung.

Unter Berücksichtigung der Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Entwurf zum Bebauungsplan „Pappelallee“ erarbeitet.

Dieser wird mit Planzeichnung und Begründung (Stand Januar 2018) sowie den vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

**12. März 2018 bis einschl. 18. April 2018**

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Zu den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen gehören:

- I. Faunistische Erfassung und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Stand August 2017, Büro Grewe, Falkenberg
- II. Geotechnischer Bericht, Stand Juli 2017, Dr. Marx Ing. GmbH, Eberswalde
- III. Beschreibung der Belange des Umweltschutzes und der Auswirkungen der Planung in der Begründung zum Entwurf (Umweltbericht):
  - 1) Naturräumliche Situation/Schutzgebiete  
Bestandsbeschreibung und Einordnung in den Naturraum (Naturpark Barnim;  
Natur- und Landschaftsschutz-/FFH-Gebiete
  - 2) Schutzgut Boden und Flächen  
Beschreibung der im Plangebiet vorkommenden Bodenarten  
Auswirkungen der Planung und Kompensationserfordernis
  - 3) Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser  
Bestandssituation und Bewertung der Wassersituation  
Auswirkungen der Planung
  - 4) Schutzgut Biotope/Vegetation  
Kartierung der Biotoptypen (Intensivacker, Stauden- und Diestellfluren, Baumbestand)

Auswirkungen der Planung

- 5) Schutzgut Fauna und Lebensräume  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der im Plangebiet befindlichen Vogelarten (Brutvogelkartierung), Amphibienerfassung, Reptilienübersicht,  
artenschutzfachliche Beurteilung
- 6) Schutzgut Klima/Lufthygiene  
Bestandssituation und Klimaeinflüsse  
Auswirkungen der Planung
- 7) Schutzgut Orts- und Landschaftsbild  
Bestandssituation und Bewertung der städtebaulichen Situation  
Auswirkungen der Planung
- 8) Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit  
Bestandssituation und Vorbelastung  
Auswirkungen der Planung
- 9) Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern  
Zusammenfassung der Auswirkungen
- 10) Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen  
Beschreibung von Vermeidungs- und minderungsmaßnahmen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauordnung/Bauleitplanung, abgegeben werden.

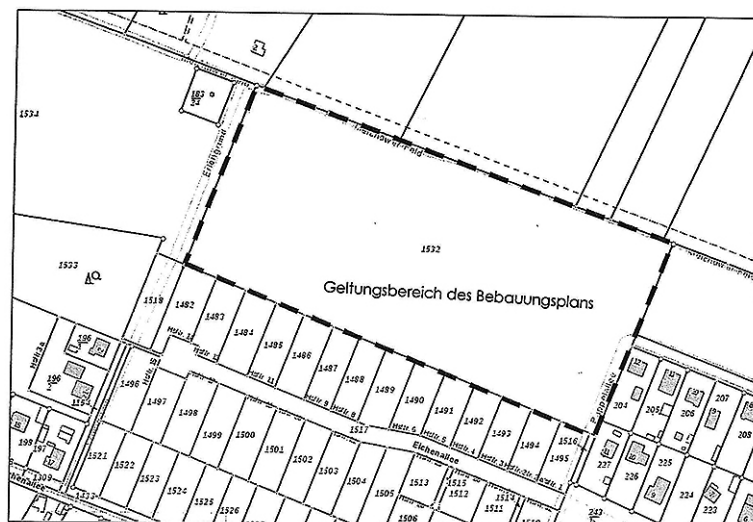
Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf zum Bebauungsplan ist mit Begründung und Planzeichnung sowie den vorliegenden umweltrelevanten Informationen auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt ([www.amt-biesenthal-barnim.de](http://www.amt-biesenthal-barnim.de)).

*Biesenthal, den 16.02.2018*

*gez. Nedlin  
Amtdirektor*



## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Marienwerder Widmungsverfügung

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 2 des Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27]) wird die Zufahrtstraße zur Mehrzweckhalle auf dem ehemaligen Sägewerksgelände (Verlängerung der Klandorfer Str.) als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 BbgStrG gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Marienwerder. Der Nutzerkreis wird auf Fahrzeuge unter 7,5 t tatsächlichem Gewicht eingeschränkt (landwirtschaftlicher Verkehr frei).

Die zu widmende Fläche ist der beiliegenden Flurstückliste und dem Lageplan zu entnehmen. Die Flurstückliste und der Lageplan sind Bestandteil der Widmungsverfügung.

Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Biesenthal-Barnim, vertreten durch den Amtsdirektor Herrn Andre Nedlin, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen.

Hinweis: Diese Verfügung, die Flurstückliste und ein Lageplan, aus dem die genaue Lage der betreffenden Verkehrsfläche ersichtlich ist, kann innerhalb der Widerspruchsfrist beim Fachbereich Bürgerservice, Sachbereich Liegenschaften Zimmer 305 Platteallee 5, 16359 Biesenthal, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Biesenthal, 12.02.2018

gez. Nedlin  
Amtsdirektor

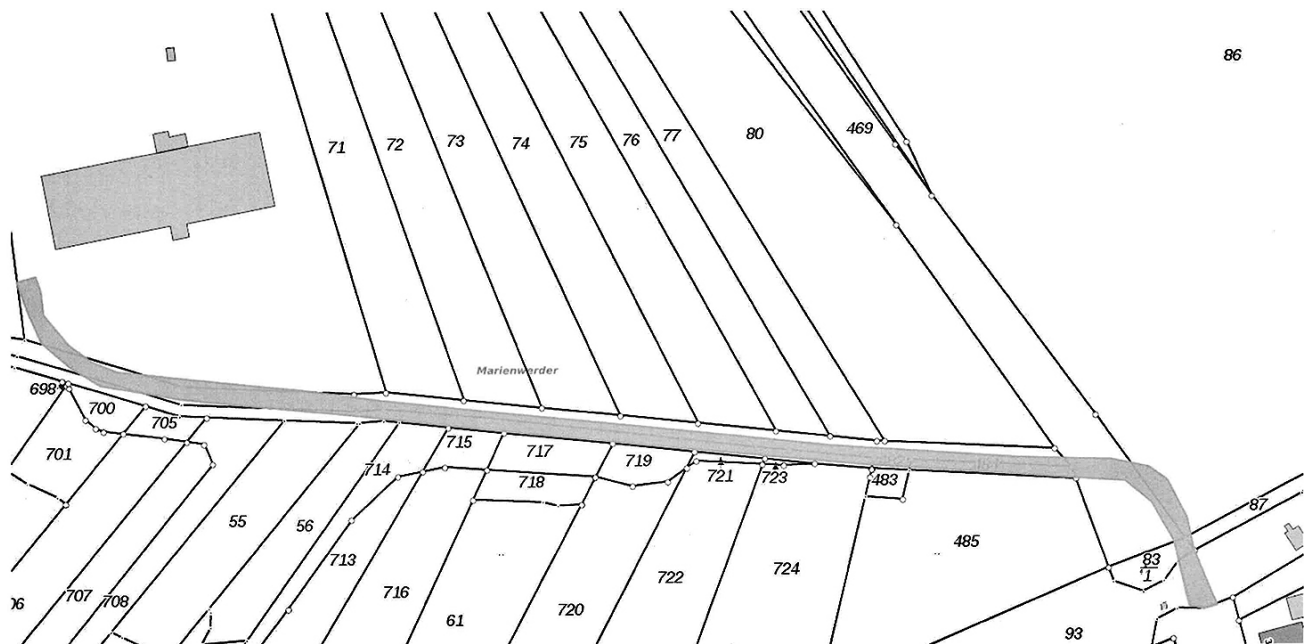
Siegel

### Archikart Flurstücksverwaltung

– Liste mit Nutzungsarten und Eigentümer –

| S | Flurstück   | Abschnitte       | Größe in m <sup>2</sup> | Grundbuch           | Eigentümer                                  |
|---|-------------|------------------|-------------------------|---------------------|---|
| A | 1634-1-46   | 0 43001 2710.00  | 2710.00                 | 1634-1100-939-0049  | Gemeinde Marienwerder Amt Biesenthal-Barnim |
| A | 1634-2-69   | 0 42001 2048.00  | 4552.00                 | 1634-1100-939-0022  | Gemeinde Marienwerder Amt Biesenthal-Barnim |
|   |             | 0 43001 369.00   |                         |                     |   |
|   |             | 0 43001 2135.00  |                         |                     |   |
| A | 1634-2-70   | 0 41002 18127.00 | 18127.00                | 1634-1100-854-0032  | Gemeinde Marienwerder                       |
| A | 1634-2-83/1 | 0 42001 200.00   | 200.00                  | 1634-1100-939-0055  | Gemeinde Marienwerder Amt Biesenthal-Barnim |
| A | 1634-2-86   | 0 41002 50339.00 | 50339.00                | 1634-1100-854-0031  | Gemeinde Marienwerder                       |
| A | 1634-2-87   | 0 42001 168.00   | 168.00                  | 1634-1100-939-0011  | Gemeinde Marienwerder Amt Biesenthal-Barnim |
| A | 1634-2-93   | 0 44001 8482.00  | 8482.00                 | 1634-1100-827-0023  | Gemeinde Marienwerder                       |
| A | 1634-2-469  | 0 41002 4915.00  | 4915.00                 | 1634-1100-854-0041  | Gemeinde Marienwerder                       |
| A | 1634-2-482  | 0 42001 42.00    | 42.00                   | 1634-1100-1259-0001 | Gemeinde Marienwerder                       |
| A | 1634-2-484  | 0 42001 190.00   | 190.00                  | 1634-1100-1259-0002 | Gemeinde Marienwerder                       |

Summe der Flurstücksflächen in m<sup>2</sup>: 89725.00  
 Summe der Abschnittsflächen in m<sup>2</sup>: 89725  
 Mittlere Größe Anzahl 8972.50  
 Flurstücke: 10



## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan „Sport- und Freizeitpark am Ruhlesee“, Gemeinde Marienwerder, OT Ruhlsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hat am 25.01.2018 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Sport- und Freizeitpark am Ruhlesee“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich schließt folgende Flurstücke in der Flur 7, Gemarkung Ruhlsdorf, ein: 97, 98, 99, 100, 101, 103, 269 und 301 (tlw.). Das Plangebiet befindet sich nordöstlich der Biesenthaler Chaussee (Landesstraße L 294); grenzt im Norden an das Ferienhausgebiet „Dorado“, im Osten an Waldflächen, im Süden an im Wald liegende Wochenendhäuser und im Westen an den Bernsteinsee an.

Im Einzelnen gilt der Übersichtsplan zum Vorentwurf (unmaßstäblich).

Ziel der Planung ist die Schaffung rechtsverbindlicher und planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung eines Baumkletterparks sowie für die Nutzungserweiterung der Wasserskianlage, einschl. gebietstypischer Anlagen.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Sport- und Freizeitpark am Ruhlesee“, Gemeinde Marienwerder, OT Ruhlsdorf, wird mit Planzeichnung und Begründung (Stand November 2017) sowie den vorliegenden umweltbezogenen Informationen (Umweltbericht) in der Zeit vom

**12. März 2018 bis einschl. 18. April 2018**

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Zu den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen gehören – Beschreibung der Belange des Umweltschutzes und der Auswirkungen der Planung in der Begründung zum Vorentwurf (Umweltbericht):

- 1) Auswirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung  
Einordnung in den Naturraum (FFH-, Natura 2000-, SPA-Gebiete)  
Auswirkungen der Planung
- 2) Schutzgut Boden/Fläche  
Beschreibung der im Plangebiet vorkommenden Bodenarten  
Vermeidungs-/Ausgleichsmaßnahmen
- 3) Schutzgut Wasser  
Bestandssituation und Bewertung der Wassersituation  
Vermeidungs-/Ausgleichsmaßnahmen

- 4) Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild  
Landschaftsbildbewertung  
Vermeidungs-/Ausgleichsmaßnahmen
- 5) Schutzgut Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt  
Bestandsbeschreibung der vorkommenden Biotope (Biotopkartierung), Brutvögel (Brutvogelkartierung), Amphibienerfassung, Reptilienübersicht  
Vermeidungs-/Ausgleichsmaßnahmen
- 6) Schutzgut Klima/Luft  
Bestandssituation und Klimaeinflüsse  
Vermeidungs-/Ausgleichsmaßnahmen
- 7) Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit  
Bestandssituation und Auswirkungen  
Vermeidungs-/Ausgleichsmaßnahmen

Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauordnung/Bauleitplanung, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan ist mit Begründung und Planzeichnung sowie den vorliegenden umweltrelevanten Informationen (Umweltbericht) auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt ([www.amt-biesenthal-barnim.de](http://www.amt-biesenthal-barnim.de)).

*Biesenthal, den 01.02.2018*

*gez. Nedlin  
Amtdirektor*







## Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Beschlüsse der Gemeindevertretung Marienwerder vom 25. Januar 2018

#### Beschluss-Nr. 01/2018

##### Bebauungsplan „Sport- und Freizeitpark am Ruhlesee“

- Billigung des Vorentwurfes
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Sport- und Freizeitpark am Ruhlesee“ in der Fassung vom November 2017, bestehend aus Planzeichnung (Teil A und B) sowie Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt (ANLAGE).
2. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Sport- und Freizeitpark am Ruhlesee“ ist mit Begründung gem. § 3 (1) BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (1) BauGB die frühzeitige Einholung der Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Vorentwurfsplanung erfolgen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

#### Beschluss-Nr. 02/2018

##### 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Marienwerder

##### Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die **2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Marienwerder** in der vorliegenden Form (Anlage).
2. Die 2. Änderungssatzung gilt bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode.
3. Von den Minderaufwendungen werden 3.000 € der Buchungsstelle 28.1.01.527100 zur Erhöhung des Haushaltsansatzes zugeführt (Zusatz).
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

**Siehe „Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim“ Nr. 02 vom 27.02.2018, 28. Jahrgang**

#### Beschluss-Nr. 03/2018

##### Bestätigung der Planungsunterlagen nebst Kostenschätzung zum Planänderungsantrag nach VwVfg §76 vom 22.12.2017 zur Sanierung des Werbellinkanal

##### Beschlusstext:

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. die Bestätigung der vorliegenden Planungsunterlagen nebst Kostenschätzung zum Planänderungsantrag nach VwVfg §76 vom 22.12.2017 zur Sanierung des Werbellinkanal.
2. die Finanzierung der Sanierungsmaßnahme sicher zu stellen. Der Amtsdirektor wird beauftragt, den 1. Nachtragshaushalt 2018 für die Gemeinde Marienwerder zu erarbeiten.
3. Nach Genehmigung durch das LfU, und der Erstellung der Ausführungsplanung, Baubeschreibung, des Leistungsverzeichnisses und aller Ausschreibungsunterlagen die Bauleistungen auszuschreiben.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

#### Beschluss-Nr. 04/2018

##### Abschluss eines Winterdienstvertrages zum maschinellen Winterdienst auf den Straßen der Gemeinde Marienwerder

##### Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt den

Abschluss eines Rahmenvertrages, zum Winterdienst auf den Straßen der Gemeinde Marienwerder, mit einer Laufzeit von grundsätzlich einem Jahr, mit der

Firma: Kleintransporte David Wartenberg, Eberswalder Str. 29, 16348 Marienwerder

mit einem Auftragswert in Höhe von jährlich 20.884,50 €. Das erste Jahr ist ein Rumpffjahr.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

#### Beschluss-Nr. 05/2018

##### Öffentliche Widmung Zufahrt zur Mehrzweckhalle ehem. Sägewerk in Marienwerder – Aufhebung des Beschlusses-Nr. 42/2008 vom 06.08.2008

##### Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hebt den Beschluss-Nr. 42/2008 vom 06.08.2008 auf.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt, die Zufahrt zur Mehrzweckhalle auf dem ehemaligen Sägewerksgelände (Verlängerung der Klandorfer Straße) gem. § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Betroffen von der Widmung sind Teilflächen der Flurstücke (Anlage 1). Der Lagebereich ist in der Lageskizze (Anlage 2) dargestellt. Die Einstufung erfolgt als sonstige öffentliche Straße (§ 3 Abs.1 BbgStrG). Der Nutzerkreis wird auf Fahrzeuge unter 7,5 t tatsächlichem Gewicht eingeschränkt (landw. Verkehr frei). Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Marienwerder.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

#### Beschluss-Nr. 06/2018

##### 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Marienwerder

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der § 8 (4) ist zu ergänzen.

„Konnte zum ersten Wahltermin kein Ortsbeirat gebildet werden, sind bis zu zwei erneute Wahlen möglich“

Die Gültigkeit der Nachwahlen ist nicht an ein Quorum gebunden.

Der Amtsdirektor wird beauftragt.

– *Beschluss angenommen*

#### NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin

Amtsdirektor

## Beschlüsse der Gemeindevertretung Sydower Fließ vom 18. Januar 2018

### Beschluss-Nr. 01/2018

#### Antrag auf Schließzeiten für das Jahr 2018 für die Horteinrichtung der Gemeinde Sydower Fließ

##### Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für die Horteinrichtung in der Gemeinde Sydower Fließ.

Montag 26.03.2018 bis

Freitag 06.04.2018 Oster/Frühjahrsferien

#### Wackelzahnguppe wird vom 26.03. bis 29.03.2018 betreut

Montag 30.04.2018 Brückentag vor dem 01. Mai

Freitag 11.05.2018 Brückentag nach Himmelfahrt

Freitag 18.05.2018 Teamweiterbildung

Donnerstag 05.07.2018 bis

Freitag 06.07.2018 Sommerferienbeginn

Montag 30.07.2018 bis

Freitag 17.08.2018 3 Wochen Sommerferien

Freitag 21.09.2018 Teamweiterbildung

Freitag 21.12.2018 bis

Montag 31.12.2018 Jahreswechsel

2. Die Eltern sind umgehend von den Schließzeiten zu informieren.

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss-Nr. 02/2018

#### Leasing eines Kommunaltraktors für den Gemeindehof „Kommunalservice Breydin, Sydower Fließ (BSF)“

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Es soll ein Kommunaltraktor zur Realisierung der Reinigungs- und Pflegearbeiten mit den im Leasingbeschluss genannten Parametern/Mindestkriterien im Rahmen der im Haushalt 2018 zur Verfügung stehenden Finanzmittel käuflich erworben werden.
2. Die Kosten des Kaufs des Fahrzeuges zu 1. sollen anteilig in Höhe von 50 % durch die Gemeinde Breydin übernommen werden. Die Finanzmittel sind auch hier im Haushalt eingestellt.

Die Gemeinde Breydin ist über die Entscheidung der Gemeinde Sydower Fließ zur Kaufabsicht des Traktors zu informieren.

Ggf. ist eine Änderung des bereits beschlossenen Leasingbeschlusses erforderlich.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss-Nr. 03/2018

#### Ergänzungsbeschluss zum Beschluss der Gemeinde Sydower Fließ zur Beschlussvorlage-Nr. 36/2017

##### Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt mit der Teut Windprojekte GmbH, Vielitzer Weg 12, 16865 Lindow (Mark), einen Gestattungsvertrag, über die Durchführung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Projektvorhaben „Windpark Tempelfelde“ verbunden mit der Erteilung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für die Obere Naturschutzbehörde des Landes Brandenburg, vertreten durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz an den kommunalen Flurstücken 94 und 99 der Flur 1 der Gemarkung Grüntal, abzuschließen (vgl. Entwurf Anlage).

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, Änderungen im Gestattungsvertrag vorzunehmen, wenn hierdurch der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.

3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

### NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin

Amtsdirektor

## Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Tuchen am 01.06.2018

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Tuchen lädt seine Mitglieder und alle Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung am 01.06.2018 – Freitag, um 18:00 Uhr, in das Gemeindezentrum Tuchen recht herzlich ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Kassenführerin

5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung der Kassenführerin
7. Entlastung des Vorstandes
8. Verwendung des Reinertrages
9. Sonstige Themen

Der Jagdvorstand

Matthias Falk

## Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Tempelfelde am 19.03.2018

Am Montagtag, den 19. März 2018, um 19:00 Uhr findet im Vereinsraum auf dem Hof der Fam. Kühne, die diesjährige Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Tempelfelde statt.

Bitte Hofeinfahrt von Kastanienstr. nutzen.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des Jagdvorstehers
6. Wahl der Beisitzer
7. Wahl des Schrift- und Kassenführers

8. Wahl des Kassenprüfers
9. Beschlussfassung zur Auszahlung des Reinertrages gem. Beschluss 5/91
10. Sonstiges

Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind kraft Gesetz alle Eigentümer oder Nutznießer, jedoch nicht die Pächter der Grundflächen der Gemarkung Tempelfelde, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Als Nachweis ist, wenn nicht schon beim Vorstand eingereicht, **ein aktueller Grundbuchauszug vor Versammlungsbeginn vorzulegen.**

*Helmut Kessel*  
Jagdvorsteher

— Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen —

— ENDE DES AMTLICHEN TEILS —



II. NICHTAMTLICHER TEIL

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

**Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:**

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal bei Frau Dieck, Zimmer 304  
 Tel: (03337) 45 99 23 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40  
 E-Mail: buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de  
 Annahmezeiten:  
 Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

**Annahme von Anzeigen:**

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19  
 E-Mail: amtsblatt@gmx.net

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 13. März 2018**  
**Erscheinungsdatum: 27. März 2018**

**SITZUNGSTERMINE**

|    |        |        |                              |                    |
|----|--------|--------|------------------------------|--------------------|
| Do | 01.03. | 19 Uhr | Hauptausschuss Sydower Fließ | GZ Tempelfelde     |
| Mo | 12.03. | 19 Uhr | Sitzung Amtsausschuss        | Marienwerder       |
|    |        | 19 Uhr | K+S Ausschuss Breydin        | GZ Tuchen          |
| Mi | 14.03. | 19 Uhr | HHS Ausschuss Biesenthal     | Rathaus Biesenthal |
| Do | 15.03. | 19 Uhr | GV-Sitzung Sydower Fließ     | GZ Tempelfelde     |
| Mo | 19.03. | 19 Uhr | GV-Sitzung Melchow           | Schönholz          |
|    |        | 19 Uhr | GV-Sitzung Breydin           | KR Trampe          |
| Mi | 21.03. | 19 Uhr | Bauausschuss Biesenthal      | Mensa Grundschule  |
| Do | 22.03. | 19 Uhr | GV-Sitzung Rüdnitz           | BGstätte Rüdnitz   |
|    |        | 19 Uhr | Hauptausschuss Biesenthal    | Rathaus Biesenthal |

Alle Sitzungen beginnen um 19.00 Uhr. Änderungen sind möglich und können bei Frau Haase – Sitzungsdienst – Tel 03337 / 459925 erfragt werden.

*Im Auftrag, Haase, Sitzungsdienst*

**SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE**

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, dem 27. März** in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im Amtsgebäude in der Berliner Straße 1, **Raum 207** statt.

**Allen Jubilaren und Geburtstagskindern des Monats März übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche!**

*Ihre Amtsverwaltung*



**Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim DIGITAL**

Das Amtsblatt können Sie sich auch auf unserer Homepage [www.amt-biesenthal-barnim.de](http://www.amt-biesenthal-barnim.de) ansehen. Diesen finden Sie unter der Rubrik „Öffentlichkeitsarbeit“ in der Aufstellung auf der linken Seite.



Amt Biesenthal-Barnim  
**Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim**  
 Berliner Straße 1  
 16359 Biesenthal

**Wahlbüro**  
 Telefon: 03337/459925  
 E-Mail: [wahlen@amt-biesenthal-barnim.de](mailto:wahlen@amt-biesenthal-barnim.de)  
 Fax: 03337/459942

**Information der Wahlbehörde Amt Biesenthal-Barnim**

**Am 22. April 2018 findet die Wahl des Landrates statt, eine etwaige Stichwahl am 06. Mai 2018.**

Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem „Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim“ Ausgabe-Nr. 02/2018 und 03/2018

*i. A. Haase  
 Wahlbehörde*

# Amt Biesenthal-Barnim – so erreichen Sie unsere Mitarbeiter

**Postanschrift:** Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, Tel. 03337 / 45 99 0,  
E-Mail: [poststelle@amt-biesenthal-barnim.de](mailto:poststelle@amt-biesenthal-barnim.de)

**Sprechzeiten:** MO und DO 9 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr | DI 9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr | MI und FR geschlossen

**Sprechzeiten Amtsdirektor:** Termine nach Vereinbarung

| <b>Dienstort Berliner Str. 1</b>                            |                        |                          |               |  |
|---|------------------------|--------------------------|---------------|--|
| <b>Aufgabenbereich</b>                                      | <b>Ansprechpartner</b> | <b>Telefon</b>           | <b>Zimmer</b> | <b>E-Mail</b>  |
| <b>Amtsdirektor</b>   |                        |                          |               |  |
|   | <b>Herr Nedlin</b>     |                          |               |  |
| SB Öffentlichkeitsarbeit/<br>Büro Amtsdirektor/Versicherung | Frau Dieck             | 033 37 / 45 99 23        | 304           | <a href="mailto:buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de">buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de</a>   |
| Juristische Mitarbeiterin                                   | Frau Thim-Lehmann      | 033 37 / 45 99 26        | 301           | <a href="mailto:thim-lehmann@amt-biesenthal-barnim.de">thim-lehmann@amt-biesenthal-barnim.de</a>   |
| <b>Fachbereich Verwaltungsservice</b>                       |                        |                          |               |  |
| <b>Fachbereichsleiter</b>                                   |                        |                          |               |  |
|   | <b>Herr Nedlin</b>     |                          |               |  |
| Kämmerin  | Frau Reinhardt-Jess    | 033 37 / 45 99 33        | 302           | <a href="mailto:reinhardt-jess@amt-biesenthal-barnim.de">reinhardt-jess@amt-biesenthal-barnim.de</a>   |
| SB Kämmerei/Schulen   | Frau Bähring           | 033 37 / 45 99 37        | 301           | <a href="mailto:baehring@amt-biesenthal-barnim.de">baehring@amt-biesenthal-barnim.de</a>   |
| Systemadministrator   | Herr Bergener          | 033 37 / 45 99 35        | 206           | <a href="mailto:bergener@amt-biesenthal-barnim.de">bergener@amt-biesenthal-barnim.de</a>   |
| SB Haushaltsüberwachung/<br>Controlling                     | Frau Kalitt            | 033 37 / 45 99 54        | 204           | <a href="mailto:kalitt@amt-biesenthal-barnim.de">kalitt@amt-biesenthal-barnim.de</a>   |
| SB Beiträge   | Frau Martini           | 033 37 / 45 99 31        | 204           | <a href="mailto:martini@amt-biesenthal-barnim.de">martini@amt-biesenthal-barnim.de</a>   |
| SB Steuern/Abgaben  | Frau Hennig            | 033 37 / 45 99 28        | 209           | <a href="mailto:hennig@amt-biesenthal-barnim.de">hennig@amt-biesenthal-barnim.de</a>   |
| SB Steuern/Abgaben  | Frau Schröder          | 033 37 / 45 99 55        | 208           | <a href="mailto:schroeder@amt-biesenthal-barnim.de">schroeder@amt-biesenthal-barnim.de</a>   |
| SB Sitzungsdienst/Wahlen                                    | Frau Haase             | 033 37 / 45 99 25        | 205           | <a href="mailto:haase@amt-biesenthal-barnim.de">haase@amt-biesenthal-barnim.de</a> /<br><a href="mailto:wahlen@amt-biesenthal-barnim.de">wahlen@amt-biesenthal-barnim.de</a>           |
| Personal  | Frau Blanck            | 033 37 / 45 99 20        | 104           | <a href="mailto:blanck@amt-biesenthal-barnim.de">blanck@amt-biesenthal-barnim.de</a>   |
| Kassenleiterin  | Frau Ladewig           | 033 37 / 45 99 30        | 103           | <a href="mailto:ladewig@amt-biesenthal-barnim.de">ladewig@amt-biesenthal-barnim.de</a>   |
| SB Kasse  | Frau Pospich           | 033 37 / 45 99 27        | 103           | <a href="mailto:pospich@amt-biesenthal-barnim.de">pospich@amt-biesenthal-barnim.de</a>   |
| SB Vollstreckung  | Frau Stegemann         | 033 37 / 45 99 44        | 102           | <a href="mailto:stegemann@amt-biesenthal-barnim.de">stegemann@amt-biesenthal-barnim.de</a>   |
| SB Meldewesen   | Frau Gröschel          | 033 37 / 45 99 13        | 101           | <a href="mailto:groeschel@amt-biesenthal-barnim.de">groeschel@amt-biesenthal-barnim.de</a>   |
| SB Gewerbe/Meldewesen                                       | Frau Wegener           | 033 37 / 45 99 12        | 101           | <a href="mailto:wegener@amt-biesenthal-barnim.de">wegener@amt-biesenthal-barnim.de</a>   |
| SB Bürgerinformation/Archiv/Bote                            | Frau Krause            | 033 37 / 45 99 66        | 101           | <a href="mailto:poststelle@amt-biesenthal-barnim.de">poststelle@amt-biesenthal-barnim.de</a> /<br><a href="mailto:krause@amt-biesenthal-barnim.de">krause@amt-biesenthal-barnim.de</a> |
| <b>Dienstort Plottkeallee 5</b>                             |                        |                          |               |  |
| <b>Fachbereich Bürgerservice</b>                            |                        |                          |               |  |
| <b>Fachbereichsleiterin</b>                                 |                        |                          |               |  |
|   | <b>Frau Döber</b>      | <b>033 37 / 45 99 22</b> | <b>205</b>    | <a href="mailto:doeber@amt-biesenthal-barnim.de">doeber@amt-biesenthal-barnim.de</a>   |
| SB Tiefbau/Bauverwaltung                                    | Herr Gluth             | 033 37 / 45 99 34        | 311           | <a href="mailto:gluth@amt-biesenthal-barnim.de">gluth@amt-biesenthal-barnim.de</a>   |
| SB Projektmanagement/Bürgerservice                          | Frau Drasdo            | 033 37 / 45 99 36        | 308           | <a href="mailto:drasdo@amt-biesenthal-barnim.de">drasdo@amt-biesenthal-barnim.de</a>   |
| SB Bauordnung/Bauleitplanung                                | Frau Frede             | 033 37 / 45 99 32        | 306           | <a href="mailto:frede@amt-biesenthal-barnim.de">frede@amt-biesenthal-barnim.de</a>   |
| SB Tiefbau  | Herr Heidebrunn        | 033 37 / 45 99 49        | 312           | <a href="mailto:heidebrunn@amt-biesenthal-barnim.de">heidebrunn@amt-biesenthal-barnim.de</a>   |
| SB Außendienst/Hundehaltung                                 | Herr Behlau            | 033 37 / 45 99 29        | 304           | <a href="mailto:behlau@amt-biesenthal-barnim.de">behlau@amt-biesenthal-barnim.de</a>   |
| SB Liegenschaften   | Frau Faude             | 033 37 / 45 99 39        | 305           | <a href="mailto:faude@amt-biesenthal-barnim.de">faude@amt-biesenthal-barnim.de</a>   |
| SB Hochbau/Gebäudemanagement                                | Frau Secorsky          | 033 37 / 45 99 48        | 209           | <a href="mailto:secorsky@amt-biesenthal-barnim.de">secorsky@amt-biesenthal-barnim.de</a>   |
| SB Ordnung  | Frau Waga              | 033 37 / 45 99 24        | 212           | <a href="mailto:waga@amt-biesenthal-barnim.de">waga@amt-biesenthal-barnim.de</a>   |
| SB Gebäudemanagement  | Frau Schaefer          | 033 37 / 45 99 18        | 210           | <a href="mailto:schaefer@amt-biesenthal-barnim.de">schaefer@amt-biesenthal-barnim.de</a>   |
| SB Brand- und Katastrophenschutz                            | Herr Fischer           | 033 37 / 45 99 11        | 204           | <a href="mailto:fischer@amt-biesenthal-barnim.de">fischer@amt-biesenthal-barnim.de</a>   |
| SB Ordnung/Friedhof   | Herr Braun             | 033 37 / 45 99 15        | 106           | <a href="mailto:g.braun@amt-biesenthal-barnim.de">g.braun@amt-biesenthal-barnim.de</a>   |
| Standesbeamtin  | Frau Krämer            | 033 37 / 45 99 17        | 107           | <a href="mailto:kraemer@amt-biesenthal-barnim.de">kraemer@amt-biesenthal-barnim.de</a>   |
| SB Kita   | Frau Braun             | 033 37 / 45 99 14        | 109           | <a href="mailto:braun@amt-biesenthal-barnim.de">braun@amt-biesenthal-barnim.de</a>   |
| SB Kultur/Jugend und Soziales                               | Frau Franz             | 033 37 / 45 99 16        | 110           | <a href="mailto:franz@amt-biesenthal-barnim.de">franz@amt-biesenthal-barnim.de</a>   |
| SB Naturschutz/Umwelt                                       | Herr Wischenkow        | 033 37 / 45 99 10        | 111           | <a href="mailto:wischenkow@amt-biesenthal-barnim.de">wischenkow@amt-biesenthal-barnim.de</a>   |
| Gerätewart  | Herr Beier             | 033 37 / 45 99 19        | Anbau         | <a href="mailto:beier@amt-biesenthal-barnim.de">beier@amt-biesenthal-barnim.de</a>   |

## NACHRUF

Am 29. Januar 2018 verstarb der Kamerad

### Torsten Anker

Löschmeister

im Alter von 47 Jahren.

Tief bewegt nehmen wir Abschied von einem Kameraden, der über viele Jahre mit seinem Engagement für die Belange der Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim eingetreten ist. Auf diesem Wege möchten wir ihm Dank und Anerkennung aussprechen für seine aufopferungsvollen Dienste zum Wohle unserer Feuerwehr sowie der damit verbundenen Aufgaben. Unser Mitgefühl gilt der Familie des Verstorbenen in der schweren Stunde des Abschiedes.

**Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim, der Amtsausschuss, die ehrenamtlichen Bürgermeister, der Amtsdirektor sowie die Amtsverwaltung**

## Die Neue ist pink – Versendung der Abfallgebührenmarke 2018 steht bevor

Am 16. März werden die aktuellen Gebührenbescheide zusammen mit den neuen pinken Abfallgebührenmarken verschickt. Die neue Müllmarke, muss direkt nach dem Erhalt des Bescheides gut sichtbar auf dem Deckel der Tonne aufgeklebt werden. Eine kurze Reinigung empfiehlt sich hier, so dass die Marke gut klebt und damit ein Jahr hält.

Die blaue Marke von 2017 verliert am 20. April ihre Gültigkeit. Bei Behältern, die nicht mit den neuen Marken versehen werden, kann die BDG keine Leerungen mehr vornehmen.

Die Abfallgebührenmarken sind wie in jedem Jahr gegen widerrechtliche Vervielfältigung oder Fälschung gesichert. Bei Verlust, Diebstahl oder Unkenntlichkeit durch Witterungsverhältnisse

etc. wenden Sie sich umgehend an die Kundenbetreuung der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH.

Unsere Kundenbetreuerinnen sind gern für Sie da:

Frau von Poblitzki:  
☎ 03334 5262026  
Stadt Bernau, Gemeinde Wandlitz

Frau Rosenfeld:  
☎ 03334 526 20 27  
Amt Britz-Chorin-Oderberg,  
Amt Joachimsthal, Gemeinde Schorfheide, Stadt Eberswalde

Frau Adam:  
☎ 03334 526 20 28  
Amt Biesenthal-Barnim, Gemeinde Ahrensfelde, Gemeinde Panketal, Stadt Werneuchen

## Information der Friedhofsverwaltung

### Prüfung der Standfestigkeit von Grabmalen

**Die Durchführung der Standfestigkeitsprüfungen gem. VSG 4.7 § 9 der Gartenbau-Berufsgenossenschaft auf den Friedhöfen der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Biesenthal-Barnim findet**

**am Freitag, den 2. März statt.**

|              |           |
|--------------|-----------|
| Friedhof     |           |
| Biesenthal   | 08:00 Uhr |
| Melchow      | 10:00 Uhr |
| Schönholz    | 10:30 Uhr |
| Grüntal      | 11:00 Uhr |
| Tempelfelde  | 11:25 Uhr |
| Tuchen       | 11:50 Uhr |
| Sophienstädt | 12:30 Uhr |
| Ruhlsdorf    | 12:45 Uhr |
| Marienwerder | 13:30 Uhr |

Die Anfangszeit des ersten Friedhofes steht fest, die weiteren Anfangszeiten können sich geringfügig, aufgrund der auf den vorherigen Friedhöfen vorgefundenen Verhältnissen verschieben.

Die Standfestigkeitsprüfungen (gemäß VSG 4.7 § 9) werden durch geschultes Personal der

Firma BSK Torsten Köster aus Hennigsdorf durchgeführt.

**Bemängelte Grabmale erhalten einen Aufkleber.** Offensichtliche Gefahren sind mangelhafte Befestigungen wie unterdimensionierte Verdübelungen oder das Fehlen von Dübeln in Grabmalen.

**Alle bereits im Jahr 2017 bemängelten Grabmale, die bis zur Nachkontrolle nicht stand-sicher und fachgerecht repariert worden sind, werden am Tag bzw. im Nachgang der Kontrolle niedergelegt.**

Sollten in Einzelfällen angrenzende Bepflanzungen (im Zuge der Grabmalprüfung) beschädigt werden, wird um Verständnis gebeten.

Mögliche Terminverschiebungen können bei extrem schlechtem Wetter und/ oder bei nichtvorhersehbarem technischen oder personellen Problemen auftreten.

Fragen oder Hinweise richten Sie bitte an Herrn Braun unter der Telefonnummer 03337/4599-15.

## Rosenrabatten der Stadt Biesenthal

Im April beginnen wieder die Pflegemaßnahmen an den Rosenrabatten der Stadt Biesenthal. Die Arbeiten werden wie in der Vergangenheit auch, durch die Hoffnungstaler Werkstätten ausgeführt.

An dieser Stelle bedanken sich die Hoffnungstaler Werkstätten sowie die Amtsverwaltung bei den Einwohnern, die sich freiwillig an den Pflegemaßnah-

men beteiligen und Unkraut, Hundekot oder sonstigen Müll aus den Rosenrabatten entfernen.

Da der Hundekot die Pflege an den Rosenrabatten erschwert, werden alle Hundebesitzer aufgefordert, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner aus den Grünanlagen zu entfernen.

Braun  
SB Friedhof/Ordnung



## Das neue Löschgruppenfahrzeug ist da!!!



Nach langer Zeit der Vorfreude ist es nun endlich geschehen. Das neue Löschgruppenfahrzeug LF 10 ist am 25. Januar fertig gestellt worden. Am späten Abend des 26. Januar (um 20:45 Uhr) sind wir vor dem Gerätehaus in Melchow angekommen. Dort erwarteten uns schon einige Kameradinnen und Kameraden. Der Amtsdirektor André Nedlin und der Amtsbrandmeister Roman Wieloch sowie der stellv. Amtsbrandmeister Thomas Brodde kamen ebenfalls noch zum Gerätehaus um uns zu begrüßen. Es war eine anstrengende Reise, die sich aber gelohnt hat. Wir sind am Mittwoch, 24. Januar mit fünf Kameraden nach Herbolzheim, zur Firma Thoma WISS wo unser Fahrzeug hergestellt wurde gestartet. Am Donnerstagabend haben wir das Fahrzeug, nach Beseitigung von einigen Mängeln übernommen. Freitagfrüh sind wir nochmal ins Werk Thoma WISS gefahren und haben noch die letzten Punkte kontrol-

liert. Um 8:00 Uhr begann die Rückfahrt Richtung Heimat. Danke an dieser Stelle den Kameraden Philipp Machander, Ulrich Wenzel, Hagen Braun und Mike Jautzus für ihre tolle, fachliche und feuerwehrtechnische Unterstützung. Das neue Löschgruppenfahrzeug LF 10 löst das in die Jahre gekommene, Baujahr 1973, LF 16 ab. Den Fortschritt der Technik und der Sicherheit in 45 Jahren merkt man sofort und es ist eine riesige Erleichterung für die Kameradinnen und Kameraden der Melchower Wehr bei der Ausübung ihres Ehrenamtes in der Feuerwehr. Danke auch an alle, die sich dafür stark gemacht haben und vier Jahre dran geblieben sind bis das Fahrzeug jetzt endlich fertig gestellt und in Melchow angekommen ist.

*Andreas Beier  
Ortswehrführer der Freiwilligen  
Feuerwehr Melchow  
Gerätewart des  
Amtes Biesenthal-Barnim*



## Zuschüsse für Vereine und Initiativen in den Gemeinden

Vereine, Initiativen und Interessengruppen können gemäß der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege bis **spätestens 31. März** beim Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einen schriftlichen Antrag auf Bezuschussung für geplante Maßnahmen und Projekte im Jahr 2018 stellen.

Das Antragsformular ist im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, Zimmer 110 bei Frau Franz erhältlich oder kann auf der Web-Site des Amtes Biesenthal-Barnim unter [www.amt-biesenthal-barnim.de](http://www.amt-biesenthal-barnim.de), „Amtsverwaltung/Formulare“ heruntergeladen werden.

Der Antrag muss beinhalten:

- eine Beschreibung der Maßnahme, für die ein Zuschuss beantragt wird;
- den Veranstaltungstermin;
- einen Ansprechpartner;
- eine kurze Darstellung der Finanzierung (mit welchen Ausgaben und Einnahmen wird gerechnet).

Über die Gewährung von Zuwendungen entscheidet das gemäß Richtlinie zuständige Gremium.

Die Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege kann im Amt Biesenthal-Barnim, Bereich Kultur/Sport/Jugend eingesehen werden.

*D. Franz*

*SB Kultur/Jugend/Soziales*

### WEISSER RING e. V.

## Tag der Kriminalitätsoffer 22. März / 15 Jahre Außenstelle Barnim

Millionen von Menschen werden Jahr für Jahr Opfer von Kriminalität und Gewalt. Sie werden überfallen, beraubt, geschlagen, gedemütigt und bestohlen. Von einer oft gedankenlosen Gesellschaft zu meist vergessen, sind sie in einer für sie beschämenden, rechtlichen und sozialen Situation noch immer weitgehend auf sich alleine gestellt.

Schnelle und unbürokratische Hilfe erhalten Kriminalitätsoffer seit mehr als 40 Jahren durch den gemeinnützigen Verein WEISSER RING e.V.

Auch im Landkreis Barnim unterstützen 20 Ehrenamtliche die hier vor Ort wohnenden Opfer und deren Familienangehörige. Zum 15-jährigen Bestehen der Außenstelle findet am 22. März um 10:00 Uhr im Paul Wunder-

lich Haus in Eberswalde eine Festveranstaltung zum Gedenktag statt.

Wenn auch Sie oder Ihre Angehörigen Opfer einer Straftat geworden sind und Unterstützung benötigen, wenden Sie sich

vertrauensvoll und unverbindlich an den Außenstellenleiter der Außenstelle Barnim – Herrn Jörg Matzke.

Wir helfen Ihnen schnell, unbürokratisch und direkt. Die Hilfen vom Weissen Ring sind mit keiner Mitgliedschaft oder anderen Kosten verbunden.

### INFO

WEISSER RING e. V.

Außenstelle Barnim

☎ 03334 299 433

E-Mail:

[weisser-ring-barnim@web.de](mailto:weisser-ring-barnim@web.de)



## EWE-Trikotsätze zu gewinnen – Aktion für Ballteams des Breitensports



Foto: EWE

Jubelnde Fußballdamen von der SG Lichtenow-Kagel – Grund war die neue Ausrüstung vom Energieunternehmen EWE, die sie im letzten Jahr gewannen

### Trikot-Gewinnaktion für Fußball-, Handball-, Basketball- und Volleyball-Teams/Energieunternehmen rief Vereine zur Bewerbung

Der regionale Energiedienstleister EWE verlost auch in diesem Jahr wieder Trikot-Pakete für Vereine. Bewerben konnten sich Mannschaften der Sportarten Fußball, Handball, Basketball und Volleyball. „Eine top Ausrüstung ist für alle Teams eine gute Sache“, so Dr. Ulrich Müller, EWE-Generalbevollmächtigter. Von der Verlosung können EWEweit 100 Mannschaften profitieren. „Wir wissen, wie wichtig Vereinssport in unserer Region ist und freuen uns, auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Mannschaften auf diese Art unterstützen zu können“, erläutert Dr. Ulrich Müller das Engagement des Unternehmens. Mit der EWE-Aktion erhalten Mannschaften abseits des Profisports eine Chance auf eine gute Ausrüstung. „Mit dem richtigen Trikot am Körper spielt es

sich doch gleich noch mal so gut“, so Dr. Ulrich Müller. „Für die kompletten Trikot-Pakete bewerben konnten sich Teams aus dem Breitensport, egal ob Junioren, Damen- oder Herrenmannschaft“, so Dr. Ulrich Müller weiter. Die Trikot-Pakete haben je nach Sportart einen Wert von bis zu 900 Euro. Gesellschaftliches Engagement hat für den regionalen Energiedienstleister eine hohe Bedeutung. Dazu gehört vor allem die Unterstützung von Projekten aus Sport, Bildung und Kultur. „Es ist uns wichtig, mit unseren Aktionen und unserem Sponsoring einen Nutzen für die Menschen in der Region zu schaffen und dazu beizutragen, dass ein vielfältiges Angebot an Aktivitäten herrscht“, so Dr. Ulrich Müller weiter. Mit Leidenschaft und Engagement wolle EWE eine langfristige positive Entwicklung der Gesellschaft in der Region unterstützen. Besonderen Fokus lege das Unternehmen dabei auf die Entwicklung des Nachwuchses.

## Sternsinger zu Gast beim Amtsdirektor und dem Bürgermeister der Stadt



In diesem Jahr wurden die Sternsinger, der katholischen Kirchengemeinde von Biesenthal, vom Amtsdirektor und dem Bürgermeister zum ersten Mal empfangen, dafür ein herzliches Dankeschön. Wir freuen uns darauf im nächsten Jahr wieder zu kommen. Nachdem wir schon viele Haushalte Anfang Januar besucht hatten, freuten wir uns darüber, dass wir zum Abschluss der diesjährigen Aktion diesen Termin bekommen haben. Die diesjährige Sternsinger-Aktion stand unter dem Leitwort: „Segen bringen, Segen sein“ gemeinsam gegen Kinderarbeit in Indien und weltweit. Weltweit arbeiten 168 Millionen Kinder und Jugendliche; die meisten tun das nicht freiwillig, viele werden ausgebeutet und

missbraucht – allein in Indien, dem Land der Aktion Dreikönigssingen 2018, arbeiten rund 60 Millionen Kinder. Die Sternsinger der katholischen Kirchengemeinde St. Marien Biesenthal sammelten 1061,50 € und bedanken sich bei allen Spendern mit dem Segen 20\*C+M+B+18 „Christus mansionem benedicta“ – Christus segne dieses Haus –. Wenn auch Sie möchten, dass die Sternsinger Ihr Haus oder Ihr Geschäft im nächsten Jahr segnen, und Sie diese Aktion (immer im Januar) mit einer kleinen Spende unterstützen möchten, können Sie sich anmelden unter folgender E-Mail-Adresse [sternsingerbiesenthal@t-online.de](mailto:sternsingerbiesenthal@t-online.de). Wir werden dann mit Ihnen einen Termin vereinbaren.





## NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

## STADT BIESENTHAL

## Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30 – 18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1  
Terminabsprache erbeten, ☎ 03337/2003

## Erreichbarkeit des Sekretariats

Montag – Donnerstag 9 – 12 Uhr / Dienstag 14 – 18 Uhr  
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

Sprechzeiten des Ortsvorstehers  
von Danewitz, Detlef Matzke

Die Sprechstunde des Ortsvorstehers alle vierzehn Tage statt. Die Sprechstunde findet jeweils dienstags im Gemeindehaus von 18 Uhr bis 19 statt.  
Nächste Termine: **6. und 20. März**



## Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.  
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats! Nächster Termin: **13. März**

Geburtstag, Hochzeit oder Urlaub?  
Wo Besuch untergebracht werden kann!Herzlich willkommen  
in der Gästewohnung  
der Stadt Biesenthal!

Unsere liebevoll eingerichtete Gästewohnung in der Stadt Biesenthal, Grüner Weg 8, 3. OG-rechts, bietet Ihnen gute Übernachtungsmöglichkeiten. In einer modernen, komplett eingerichteten 4-Raum-Wohnung mit Küche und Bad können maximal sechs Erwachsene und zwei Kinder übernachten. Die Wohnung verfügt über zwei Schlafzimmer für jeweils zwei Personen und ein Kinderzimmer mit Etagenbett. Eine Aufbettung für zwei weitere Personen ist im Wohnzimmer möglich. Ein Kinderreisebett ist nicht vorhanden. Sollten sich demnächst bei Ihnen Gäste ankündigen, empfiehlt es sich, rechtzeitig Ihre Mietwünsche anzumelden.

## Für Auswärtige:

- **60,00 €** pro Nacht  
(ab 14 Uhr bis 10 Uhr)
- **135,00 €** pro Wochenende  
(Fr ab 14 Uhr, bis Mo 10 Uhr)
- **150,00 €** pro Woche  
(Mo ab 14 Uhr bis Fr 10 Uhr)

Preise für Bürger  
der Stadt Biesenthal:

- **45,00 €** pro Nacht  
(ab 14 Uhr bis 10 Uhr)
- **90,00 €** pro Wochenende

(Fr ab 14 Uhr, bis Mo 10 Uhr)  
• **105,00 €** pro Woche  
(Mo ab 14 Uhr, bis Fr 10 Uhr)  
Die Gästewohnung wird grundsätzlich als Ganzes vermietet, keine Einzelzimmer möglich. Die Schlüsselübergabe erfolgt am ersten Nutzungstag im Sekretariat des Bürgermeisters (Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr) und am Freitag im Amtshaus 1, Berliner Straße 1 (11.30 Uhr bis 12.00 Uhr). Außerhalb der genannten Zeiten ist keine Schlüsselübergabe möglich. Das Nutzungsentgelt und die Kautions in Höhe von 50,00 € sind vom Nutzer rechtzeitig im Voraus zu überweisen. Die Stadt Biesenthal behält sich vor, die Kautions nur zurück zu zahlen, wenn eine ordnungsgemäße Endreinigung erfolgte und die ausgehändigten Schlüssel übergeben wurden.

## INFO

## Kontakt:

Sekretariat des Bürgermeisters,  
Am Markt 1, 16359 Biesenthal  
☎ (0 33 37) 20 03, Fax (0 33 37)  
30 50, Bürozeiten: MO–DO  
9–12 Uhr, DI 14–18 Uhr  
E-Mail: buergermeister@  
stadt-biesenthal.de

Frühjahrsputz in Biesenthal  
Sonnabend, 24. März, 10 Uhr

Damit Biesenthal schön und sauber in den Frühling starten kann, laden das Bürgerforum Lokale Agenda 21 und der Bürgermeister der Stadt Biesenthal am Sonnabend, den 24. März zum diesjährigen Frühjahrsputz im Biesenthaler Wald ein. In diesem Jahr soll sich der Frühjahrsputz auf das Waldgebiet zwischen Großem und Kleinen Wukensee konzentrieren. Treffpunkt ist um 10 Uhr am Ende des Akazienwegs/Anfang Umlandstraße. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen. Anregungen für weitere Müll-Sammelstellen werden gern aufgenommen (bitte bei A. Krone, Tel. 03337 41725 melden).

In diesem Zusammenhang soll noch einmal darauf hingewiesen werden, dass anfallender Baum- und Heckenschnitt nicht in angrenzende Wald- oder Parkflächen entsorgt werden darf.

Oftmals sind solche Ablagerungen auch der Anfang späterer Müllhaufen.

In der Stadt Biesenthal gibt es am Sydower Feld, am Gartencenter eine Annahmestelle für Grünabfälle.

Dort können werktags und am Wochenende Grünabfälle gegen ein geringes Entgelt entsorgt werden.

Bürgerforum Lokale Agenda 21  
und  
der Ehrenamtliche Bürgermeister  
der Stadt Biesenthal

## GEMEINDE BREYDIN

## Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

## Ortsteil Trampe:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18 – 19 Uhr,  
im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

## Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16 – 17 Uhr,  
im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, ☎ 033451/ 304  
Der ehrenamtliche Bürgermeister ist privat unter der ☎ 033451/60065  
und per Fax unter der Nummer 033451/60826 zu erreichen.



## Guter Start in das neue Jahr

Das Programm des Kultur und Sozialausschusses im neuen Jahr ist mit seinem Angebot an die Breydiner Bürger/innen gut angekommen. Das belegen die Besucher/innen des ersten Vorlesungstermins am 23. Januar von Heinz Wieloch mit dem Thema „Geschichtliches, Heimatliches.“ Heinz Wieloch berichtete unter anderem von seiner Amtszeit als letzter Bürgermeister von der Gemeinde Trampe und las aus alten Dokumenten der Jagt Genossenschaft. Viele Antworten auf Nachfragen und interessante Gespräche im Anschluss machten den Abend zu einer gelungenen Veranstaltung. Besonderes Dankeschön gilt Heinz Wieloch und den Helferinnen, die für die Beköstigung der Teilnehmer/innen sorgten.



In diesem Jahr feierten die Kleinen Breydiner am 3. Februar zum ersten Mal Kinderfasching, der durch viele Kuchen Spenden versüßt wurde. Ausgelassen und fröhlich ging es bei den Spielen zu und bei der Siegerehrung für die drei „originellsten

Kostüme“ gewannen die drei Mädchen aus Tuchen/Klobbicke.



Anschließend trafen sich die Großen und auch sie verstehen es zu feiern. Waltraud Werner



gab in ihrer diesjährigen Büttenrede wieder das Geschehen des letzten Jahres zum Besten und das führte zu lautem Gelächter.

Fröhlich bei Tanz und Spielen verlebten alle die es wollten einen schönen Abend in netter Gesellschaft. „Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr“, waren sich alle einig.



Frisch gebratene Bouletten, Eier Muffins und andere Leckereien sorgten für das leibliche Wohl und auch dafür vielen Dank an alle, die für ein buntes Büfett sorgten.

Ein besonders schönes Angebot an die Breydiner ist das vielfältige Spektrum das unsere kleine Bibliothek abbildet. Jeden Freitagabend ab 19.30 Uhr können Bücher ausgeliehen und getauscht werden.

Ab sofort betreut Ramona Behrendt die „Kleine Dorfbibliothek“ und sie wird bei Bedarf auch noch weitere Öffnungszeiten anbieten.

Dafür sagte Petra Lietzau ihr im Namen des Kultur und Sozialausschusses am letzten Biblio-



theksabend am 2. Februar ein herzliches Dankeschön.

„Wir freuen uns sehr, über jeden und jede Mitstreiter/in „nur dadurch sind wir in der Lage so ein vielfältiges Angebot an unsere Bürger/innen zu machen.

Wir freuen uns schon auf den nächsten Lesungsabend mit Heinz Wieloch am 23. Februar, um 19.30 Uhr im GZ Tuchen/Klobbicke und rechnen wieder mit vielen Teilnehmer/innen. Alle sind herzlich eingeladen!

*Petra Lietzau  
Vors. K+S Breydin*

## „Tanz in den Mai“ im Schlosspark Trampe

Liebe Breydiner, am Montag, dem **30. April ab 18 Uhr**, veranstalten der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Trampe e.V. und der Verein Burg Breydin und Schlosspark Trampe e.V. nun schon traditionsgemäß das Dorffest „Tanz in den Mai“ im Schlosspark Trampe.

Im Vorfeld des Festes finden zwei Arbeitseinsätze im Park statt, um den Park von Totholz zu befreien, um das Brauchfeuer aufzuschichten.

Die **Arbeitseinsätze** finden an folgenden Tagen statt:

– **Samstag, dem 10. März ab 9 Uhr und**

– **Samstag, dem 14. April ab 9 Uhr**

Tatkräftige Breydiner sind zu den Arbeitseinsätzen ganz herzlich eingeladen.

Getränke- und Mittagsversorgung ist abgesichert.

*Peter Schmidt  
Vorstandsmitglied im Förderverein der FF Trampe und im „Parkverein“*

## Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

Der Platz ist nur für die Entsorgung von kompostierbaren Abfällen der Gemeindebewohner gedacht.

Es werden nur haushaltsübliche Mengen angenommen (Pkw-Anhänger).

**Annahmezeiten sind jeweils samstags von 9 bis 11 Uhr:**

10. März, 24. März, 14. April

28. April, 12. Mai, 26. Mai  
9. Juni, 23. Juni, 14. Juli  
28. Juli, 11. August, 25. August  
8. September, 22. September  
13. Oktober, 27. Oktober  
10. November, 24. November

*Peter Schmidt  
Ehrenamtlicher Bürgermeister*

## GEMEINDE MARIENWERDER

➤ **Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

mittwochs von 17 – 18 Uhr im Gemeindezentrum Marienwerder

## GEMEINDE MELCHOW

### ➤ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer 03337 / 42 56 99 ist wünschenswert. Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: [buergermeister@melchow.de](mailto:buergermeister@melchow.de) senden.

### Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn ☎ 03337/ 425699  
Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt ☎ 03337/ 451480  
Ortsvorsteher (OT Schönholz) Siegfried Höhne ☎ 03334/ 281581  
*Ronald Kühn, Ehrenamtlicher Bürgermeister*

## Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Melchow

Der Kompostierplatz in Melchow ist **NICHT** für gewerbliche Zwecke und nur für Melchower Bürger nutzbar.

**Jeweils an den folgenden Samstagen von 9 bis 11 Uhr:**  
17.03., 31.03., 14.04., 28.04.,  
12.05., 26.05., 09.06., 23.06.,  
07.07., 21.07., 04.08., 18.08.,  
01.09., 15.09., 29.09., 13.10.,  
27.10., 10.11., 24.11., 08.12.

## MMM – Melchow macht mobil: Workshop zur Mobilitätsverbesserung

Am 24. März lädt die Gemeindevertretung um 10 Uhr in das Touristische Begegnungszentrum Lindengarten zum Workshop „MMM – Melchow macht mobil“. Ihre Mitarbeit und Expertise ist gefragt!

Das Ziel des Workshops besteht darin, den Bedarf an Mobilität unserer Bürgerinnen und Bürger zu erfassen, die nicht in der Lage sind, mit eigenem Fahrzeug notwendige Termine oder Erledigungen wahrzunehmen und die zurzeit nicht durch öffentlichen Verkehr realisiert werden können.

Im zweiten Teil der Veranstaltung möchten wir Ihre Ideen aufnehmen, die gegebenenfalls vorliegenden Mobilitätsengpässe zu lindern. Der Kreativität möglicher Lösungsansätze sind keine Grenzen gesetzt, jeder Vorschlag ist willkommen und wird zur weiteren Bewertung aufgenommen.

Am Ende des Workshops wird Herr David Kenzler in einem kurzen Referat Erfahrungen anderer Gemeinden vorstellen. Im Rahmen seines Studiums befasste sich Herr Kenzler anlässlich seiner Masterarbeit mit der Mobilitätsentwicklung im

ländlichen Raum.

Abschließend eine Bitte an alle Mitbürger, die an diesem Workshop nicht teilnehmen können. Berichten Sie uns vorab, bei welchen Punkten ihrer Mobilität Einschränkungen oder Wünsche bestehen. Dazu sollten Sie uns den Zielort, den möglichen Anlass (Arzttermin, Erledigungen oder Versorgung usw.), gegebenenfalls die Häufigkeit und die Schwierigkeiten des Erreichens beschreiben. Ihre Anregungen nehme ich oder der Gemeindevertreter ihres Vertrauens mit in den Workshop.

MMM Melchow macht mobil Workshop zur Verbesserung der Mobilität Melchower Bürger  
Samstag, 24.03. von 10 – 12 Uhr  
Touristisches Begegnungszentrum Lindengarten  
Anregungen vorab unter 03334/425699, [buergermeister@melchow.de](mailto:buergermeister@melchow.de) oder persönlich gegenüber jedem Gemeindevertreter.

*Ronald Kühn  
Ehrenamtlicher Bürgermeister  
Gemeinde Melchow*

## Fotowettbewerb der Gemeinde Melchow

Liebe Melchower, liebe Schönholzer, da der Kalender „Ortsbilder Melchow“ im Jahr 2017 einen so großen Anklang fand, möchte Ihre Gemeindevertretung Melchow mit Ihrer Unterstützung eine neue Auflage produzieren.

### „Augenblick Heimat“

Sie haben einen Lieblingsort oder den Blick auf ein liebenswertes Stück Heimat, egal welche Jahres- oder Tageszeit! Teilen Sie diesen Blick mit uns und senden ihn in digitaler Form zu. Wir als Gemeindevertretung möchten diese, Ihre Zusendungen bis zum 31.08.2018 sammeln, mit einer Jury begutachten und die schönsten Einsendungen in dem Kalender 2019 verewigen.

Die Jury soll aus Melchower und

Schönholzer Bürgern gebildet werden und daher machen Sie mit!!! Melden Sie sich als Mitglied der Jury an! Den Einsendern der ausgewählten Motive winkt neben „unendlichem Ruhm“ außerdem auch noch eine kleine Überraschung!

Wir freuen uns auf Ihre Einsendungen und Anmeldungen an [dorothee.mau@gmx.de](mailto:dorothee.mau@gmx.de) oder [bergener.a@gmail.com](mailto:bergener.a@gmail.com).

Wichtig ist, dass bei der Auswahl der Motive darauf geachtet wird, dass keine Personen (die dies nicht möchten) abgelichtet werden.

Vielen Dank im Voraus sagen im Auftrag der Gemeindevertretung

*Dorothee Mau und  
Andreas Bergener*

## GEMEINDE RÜDNITZ

### ➤ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin Christina Straube

Di | 17 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung, Voranmeldung erbeten  
Gemeinde Rüdnitz,  
Bahnhofstraße 5, 16321 Rüdnitz,  
☎ 03338-3521 (mit AB)

Mietung der Gemeindezentren:  
telefonisch außerhalb der Sprechzeiten unter  
☎ 03338/756296 oder per E-Mail [christina.straube@ruednitz.de](mailto:christina.straube@ruednitz.de)



GEMEINDE RÜDNITZ

## Der Heimat- und Landschaftsverein Rüdnitz, ein neuer Verein stellt sich vor

Die Idee zur Gründung eines Heimatvereins in Rüdnitz geht zurück auf die 650-Jahrfeiern der Ersterwähnung unseres Heimatortes im Jahre 2017. Die Vorbereitung der Feierlichkeiten führte dazu, dass sich ein enges Miteinander im Dorf entfaltete, welches in einem schönen Fest, mit vielen Einzelaktivitäten der Einwohner seinen Höhepunkt fand. Das Interesse an einem gemeinsamen Miteinander von Jung und Alt zum Wohle unseres Dorfes und der hier lebenden Menschen sollte weiterhin bewahrt und noch enger werden, so der Wunsch vieler Einwohner.

So hatten sich am 8. Februar 14 interessierte Einwohner im Gemeindezentrum zur Gründung des Heimat- und Landschaftsverein Rüdnitz getroffen, um den Worten, Taten folgen zu lassen.

Zum 1. Vorsitzenden wurde Ortschronist Rainer Staude gewählt, 2. Vorsitzender ist Jörg Henning. Die Aufgaben des Schriftführers nimmt York Knop wahr, zum Kassensführer wurde Ekkehard Hoppe gewählt.

In der Satzung, welche auch in der Gründungsversammlung beschlossen wurde, heißt es u. a. „Der Verein bezweckt die Förderung der Heimatpflege, der Heimatkunde und der Heimatgeschichte, des heimatlichen Brauchtums einschließlich, des Denkmal-, Landschafts-, Natur-

und Umweltschutzes. Dabei strebt er an, Überliefertes und Neues sinnvoll zu vereinen, zu pflegen und weiter zu entwickeln“.

Dieser Satzungszweck soll verwirklicht werden, durch die Aufarbeitung und Pflege von Traditionen und Bräuchen des Dorflebens, die Dokumentation der Ortsgeschichte, die Weiterentwicklung der Geschichtsmemorie, die Errichtung einer Heimatstube sowie die Organisation und Durchführung von entsprechenden Veranstaltungen.

Auch bestehende Projekte, wie die Pflege und Weiterentwicklung des Freilandmuseums zur Erhaltung alter Landtechnik, die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, u. a. eines Grünzuges für das künftige Neubaugebiet, sind Aufgaben, bei denen sich der Verein einbringen will.

Wir wollen auch bei der Ver-



schönerung und Gestaltung des Ortsbildes mithelfen und in Abstimmung mit der Gemeinde die landschaftliche Pflege von Dorfplätzen und Biotopen unterstützen. Großes Augenmerk will der Rüdritzer Heimat- und Landschaftsverein auch auf die Öffentlichkeitsarbeit richten und eng mit den anderen örtlichen Vereinen zusammenarbeiten, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen.

Zunächst aber soll der Verein in das Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt/Oder eingetragen werden und die Anerkennung der Gemeinnützigkeit erreicht werden. Mitglied kann jeder werden, der die Satzung des Vereins anerkennt und bereit ist, aktiv an deren Umsetzung mitzuarbeiten. Herzlich willkommen.

*Rainer Staude,  
Vorsitzender*





**GEMEINDE SYDOWER FLIEß**

↳ **Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:

**20.03.2018**

**16.30 Uhr – 17.30 Uhr Grüntal, Sekretariat der Grundschule, Dorfstraße 34**

**18.00 Uhr – 19.00 Uhr Tempelfelde, Gemeindebüro Grüntaler Straße 14**

*Klaus-Peter Blanck,  
Ehrenamtlicher Bürgermeister*

## Vorlese-Mittwoch

**07. und 21.02.2018, 16:00 - 17:30 Uhr**  
**07. und 21.03.2018, 16:00 - 17:30 Uhr**

**in der Bücherstube**  
Gemeindezentrum Tempelfelde  
Grüntaler Str. 14

**Märchen und Geschichten für Kinder**

Ein Projekt der Ortsgruppe der Volkssolidarität Tempelfelde



## Bastel-Mittwoch

**14. und 28.02.2018, 16:00 - 17:30 Uhr**  
**14. und 28.03.2018, 16:00 - 17:30 Uhr**

**in der Bücherstube**  
Gemeindezentrum Tempelfelde • Grüntaler Str. 14

**Geschenkideen für besondere Anlässe wie Geburtstage, Muttertag, Ostern usw.**

Ein Projekt der Ortsgruppe der Volkssolidarität Tempelfelde



**AUS DEN VEREINEN**

**Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert**



**Tourist-Information**  
Am Markt 1, 16359 Biesenthal  
Im Alten Rathaus  
☎/Fax: 03337/490718  
www.barnim-tourismus.de  
E-Mail: biesenthal@barnim-tourismus.de  
**Öffnungszeiten Tourist Information Biesenthal im Winterhalbjahr**  
Di 10.00 - 18.00 Uhr  
Do 10.00 - 18.00 Uhr  
Sa 11.00 - 16.00 Uhr

**Tourist-Information**  
Bahnhofsplatz 2 –  
Im Bahnhof Wandlitzsee  
16348 Wandlitz  
Tel.: 03 33 97 / 67 277  
Fax: 03 33 97 / 67 279  
E-Mail: wandlitz@barnim-tourismus.de  
*Der Vorstand  
Tourismusverein Naturpark Barnim e.V.*

**AUS DEN VEREINEN**

**Begegnungsstätte der Volkssolidarität**

**Veranstaltungen im März**

|           |                   |  |
|-----------|-------------------|--|
| Do 01.03. | 14.00 – 15.00 Uhr | Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße  |
|           | 18.00 – 19.00 Uhr | QiGong   |
| Fr 02.03. | 11.00 – 11.45 Uhr | Reha-Sport in der Begegnungsstätte   |
| Mo 05.03. | 13.00 – 17.00 Uhr | Kartenspiele   |
|           | 17.00 – 18.00 Uhr | Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln usw.)   |
| Di 06.03. | 16.00 – 18.00 Uhr | Schach für jedermann   |
| Mi 07.03. | 14.00 – 15.00 Uhr | Zumba für Senioren – UK-Beitrag: 2,00 €, Rentensprechstunde fällt aus!                                       |
| Do 08.03. | 14.00 – 15.00 Uhr | Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße  |
|           | 18.00 – 19.00 Uhr | QiGong   |
| Fr 09.03. | 11.00 – 11.45 Uhr | Reha-Sport in der Begegnungsstätte   |
| Mo 12.03. | 13.00 – 17.00 Uhr | Kartenspiele   |
| Di 13.03. | 16.00 – 18.00 Uhr | Schach für jedermann   |
| Mi 14.03. | 14.30 – 15.00 Uhr | Osterbasteln Unkostenbeitrag: 1,00 €   |
| Do 15.03. | 14.00 – 15.00 Uhr | Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße  |
|           | 18.00 – 19.00 Uhr | QiGong   |
| Fr 16.03. | 11.00 – 11.45 Uhr | Reha-Sport in der Begegnungsstätte   |
| Mo 19.03. | 13.00 – 17.00 Uhr | Kartenspiele   |
|           | 17.00 – 18.00 Uhr | Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln usw.)   |
| Di 20.03. | 16.00 – 18.00 Uhr | Schach für jedermann   |
| Mi 21.03. | 14.00 – 15.00 Uhr | „Fit im Alter“ – Bewegungs- und Gedächtnisspiele mit Frau Gebhardt, Ergotherapeutin, Unkostenbeitrag: 1,00 € |
| Do 22.03. | 14.00 – 15.00 Uhr | Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße  |
|           | 18.00 – 19.00 Uhr | QiGong   |
| Fr 23.03. | 11.00 – 11.45 Uhr | Reha-Sport in der Begegnungsstätte   |
| Mo 26.03. | 13.00 – 17.00 Uhr | Kartenspiele   |
| Di 27.03. | 16.00 – 18.00 Uhr | Schach für jedermann   |
| Mi 28.03. | 14.00 – 15.00 Uhr | Geburtstag des Monats  |
| Do 29.03. | 14.00 – 15.00 Uhr | Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße  |

*-Änderungen vorbehalten-*

**VORSCHAU APRIL:**

- 11.04.** | Singen mit Herrn Meise
- 18.04.** | Mitgliederversammlung
- 25.04.** | Geburtstag des Monats

**INFORMATIONEN:**

Die Kassierung der Mitgliedsbeiträge findet bis 21.03.2018 in der Begegnungsstätte zu den oben angegebenen Öffnungszeiten statt.

Die jährliche Listensammlung beginnt am 01.03.2018 und endet am 02.05.2018. Wir nehmen auch gern Spenden in der Begegnungsstätte entgegen.

**geburtstag, jubiläum, kurse o. ä. – wohin?** Wir stellen gern unsere Räume anderen Interessensgruppen oder Familien zur Verfügung!

**INFO**

**Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e. V.**  
16359 Biesenthal, August-Bebel-Str. 19, ☎ 03337/40051  
Di 9 – 17 Uhr | Mi 13 – 17 Uhr | Do, Fr 10 – 14 Uhr  
**Bibliothek Biesenthal** ☎ 03337/451007  
Mo, Fr geschlossen | Di 10 – 18 Uhr | Mi 13 – 18 Uhr | Do 10 – 17 Uhr  
**Bücher, Bücher, Bücher ... – nutzen Sie unser Angebot!**



## Mit frischem Schwung zum ersten Treffen im Jahr 2018



Fotos: Gisela Krumm

Die Namen der abgebildeten Personen sind: Christa Sprdlik, Elke Schubert, Ursula Geis, Antje Fähnrich-Schulz, Ilona Derks, Dagmar Hüske, Ilona Jochindke, Manuela Schuster, Helga Spengler

Zum ersten Treffen im neuen Jahr kam die Handarbeits- und Bastelgruppe am 8. Januar in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität Biesenthal zusammen. Während jeder in der gemeinsamen Stunde seine eigene Handarbeit bearbeitet oder sich Kniffe und Tricks für den eigenen Gebrauch in der Gruppe abguckt, war diesmal etwas anderes auf dem Plan. Dagmar Hüske hatte gute Vorbereitungen zum gemeinsamen Basteln getroffen und Ursula Geis nahm die Anleitung in die Hand, genauer gesagt in den Mund. Jeder suchte sich eine Farbe von den Zettelblöcken aus und los ging es mit

Falten und Kleben. Das Ergebnis waren wunderschöne ein- und mehrfarbige Rosen, die als Verzierung für Geschenke usw. dienen können. Geboren wurde diese Idee beim fröhlichen Zusammensein anlässlich der Weihnachtsfeier der Volkssolidarität.

Wir freuen uns über jede weitere gute Idee zum Handarbeiten und Basteln, ebenfalls über zahlreiche Besucher – egal, ob jung oder älter, damit wir unseren Senioren/innen zu ihren Jubiläen kleine Überraschungen bereiten können, die immer sehr gut ankommen.

Gisela Krumm

## Spielend Neues entdecken – Tipps zum unfallfreien „Lagern“ des Kindes

Und womit spielt ein Baby jetzt am liebsten? Anregend zum Anschauen, Anfassen und Anhören sind bunte Gegenstände, die in Greifhöhe über seinem „Spielplatz“ hängen. Auch mit einem weichen Tuch beschäftigen sich viele Kinder in diesem Alter gern. Immer wieder versuchen sie, einen Gegenstand zu greifen, immer wieder üben sie, was sie gerade gelernt haben.

Nr. 4  
ELTERNBRIEF  
4 Monate

Lassen Sie Ihr Kind niemals – auch nicht für kurze Zeit – allein auf dem Wickeltisch oder einem anderen erhöhten Ort liegen. Wenn Sie meinen, Ihr Baby habe sich noch nie herumgerollt oder von der Stelle bewegt – irgendwann ist es garantiert soweit! Und bei diesen ersten Mal passieren oft die Unfälle, mit denen niemand gerechnet hat.

Sabine Spelda  
Elternbriefe Brandenburg

### INFO

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. [www.ane.de](http://www.ane.de), oder per E-Mail an [ane@ane.de](mailto:ane@ane.de), über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.



Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

## Bürgerforum für eine lokale Agenda 21



## Vorstellung Klimaschutzprojekt ZENAPA

Der Naturpark Barnim ist Projektpartner im deutschlandweiten EU-Projekt ZENAPA. Zielstellung des Projektes ist es, den Naturpark Barnim langfristig zu einer emissionsfreien Region zu entwickeln. Dazu sollen in den kommenden Jahren bestehende Klimaschutzaktivitäten im Naturpark unterstützt und dort, wo bislang noch keine existieren, neue Klimaschutzaktivitäten initiiert werden.

Der zuständige Projektmanager Peter Zacharias wird das Projekt am 6. März um 19 Uhr im Kulturbahnhof Biesenthal präsentieren und Möglichkeiten der Beteiligung und Förderung von Kommunen und Bürgern im Amt Biesenthal-Barnim vorstellen.

Andreas Krone  
Bürgerforum  
Lokale Agenda 21 Biesenthal



## Akademie AKTUELL – März 2018

| PC & Onlinekompetenz 50+                        |  |   |
|---|--|---|
| donnerstags<br>01.03. - 03.05.18, 9:00 - 11:30  | Internetkurs – Was nützt mir das Netz?                   | Das Internet nutzen für Informationen, Dienstleistungen und Kommunikation mit anderen |
| donnerstags<br>01.03. - 05.04.18, 15:00 - 18:15 | Grundkurs für Smartphone und Tablet                      | Erlernen Sie die Funktionsweise Ihres Gerätes   |
| Sprachen für Beruf, Reisen und Kommunikation    |  |   |
| dienstags<br>13.03. - 24.04.18, 9:00 - 11:30    | Englisch für Anfänger                                    | Für Interessent/innen mit Grundkenntnissen  |
| dienstags<br>06.03. - 05.04.18, 17:00 - 19:30   | Grundkurs Spanisch                                       | Für Interessent/innen ohne Vorkenntnisse  |
| Mittwoch<br>14.03. - 09.05.18, 17:00 - 19:30    | Spanisch für Fortgeschrittene (A2)                       | Sie können schon spanisch sprechen und möchten ihre Kenntnisse vertiefen              |
| Donnerstag<br>15.03. - 10.05.18, 17:00 - 19:30  | Spanisch für Anfänger                                    | Für Interessent/innen mit Grundkenntnissen  |
| Geistig und körperlich aktiv älter werden       |  |   |
| Mittwoch<br>07.03.18, 14:00 - 15:30             | Seniorentanz   | Sie haben Spaß an freien und intuitiven Bewegungen                                    |
| Mittwoch<br>14.03. - 11.04.18, 15:00 - 16:30    | Qigong – Stärkung der Lebenskraft (für Anfänger)         | Erlernen verschiedener Qigong Techniken   |
| Mittwoch<br>14.03. - 11.04.18, 16:45 - 18:15    | Qigong – Stärkung der Lebenskraft (für Fortgeschrittene) | Erlernen der Qigong Technik: die acht Brokate   |
| Wissen leicht gemacht                           |  |   |
| Dienstag<br>07./14./21.03.18, 9:30 - 11:00      | Kraftfahrerstammtisch                                    | Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen   |
| Donnerstag<br>08.03.18, 13:00 - 14:30           | Stammtisch digital für Laptop und Desktop PC             | Rat vom Experten für alle Fragen aus dem Computeralltag                               |
| Mittwoch<br>14.03.18, 17:00 - 18:30             | Kein Tatort ohne Spuren Kriminaltechnik selbst erleben   | Einführung in die Kriminaltechnik zum Anfassen und Ausprobieren                       |
| Donnerstag<br>15.03.18, 13:00 - 14:30           | Stammtisch digital für Smartphone und Tablet             | Rat vom Experten für alle Fragen zu diesen Geräten                                    |
| Dienstag<br>20.03.18, 14:00 - 15:30             | Gärtnerstammtisch  | Vorbereiten des Bodens, Frühbeetkasten, organisches Düngen, Ihre Fragen zum Garten    |
| Mittwoch<br>28.03.18, 14:00 - 15:30             | Kräuterkunde in Wald und Flur                            | Entdecken von Kräutern und Pflanzen für Küche und Hausapotheke                        |
| Erlernen von kreativen Techniken                |  |   |
| Dienstag<br>20.03.18, 16:00 - 17:30             | Krea(k)tivwerkstatt (Dekoratives für innen und außen)    | Ostern bei uns zu Hause – Osterdekorationen entwerfen                                 |
| Donnerstag<br>29.03.18, 9:00 - 10:30            | Malen in der Akademie                                    | Erlernen Sie die Grundlagen der Öl- und Aquarellmalerei                               |
| Macht Spaß mit Anderen                          |  |   |
| Dienstag<br>06.03.18, ca. 8:00 - 17:00          | Bildungsfahrt  | Besuchen Sie mit uns die Käserei „Uckerkaas“ in Bandelow und das Kloster in Prenzlau  |
| Montag<br>12.03.18, 14:00 - 15:30               | Eberswalder Ecken neu entdecken                          | Bürgermeister F. Boginski führt durch das Rathaus in Eberswalde                       |
| Donnerstag<br>29.03.18, 10:00 - 11:30           | Liedgut bewahren   | Alte Volkslieder und Texte werden wiederentdeckt                                      |
| Donnerstag<br>29.03.18, 14:00 - 15:30           | Leserattencafé (berühmte Persönlichkeiten)               | Erna Bürger – die Eberswalder Olympiasiegerin von 1936                                |



## Helfer für Krötenzaun gesucht

Die Amphibien müssen im Frühjahr auf ihrer Wanderung zum Birkensee den Wehrmühlenweg überqueren. Vor einigen Jahren wurden auf dem Wehrmühlenweg innerhalb weniger Tage noch hunderte Kröten und Frösche überfahren. Durch den Krötenzaun konnten in den letzten Jahren mehrere tausend Frösche und Kröten vor dem Überfahren geschützt werden. Um den Straßentod der Amphibien zu verhindern, will der NABU auch in diesem Jahr wieder einen Krötenzaun aufbauen. Dazu wird auf einer Länge von 200 m parallel zum Wehrmühlenweg ein

Kunststoffzaun aufgestellt und im Abstand von 10 m Eimer eingegraben in die die Amphibien fallen. Die Eimer müssen dann täglich morgens geleert und die Amphibien auf der anderen Straßenseite wieder ausgesetzt werden. Der Aufbau des Krötenzauns erfolgt entsprechend der Witterung und steht deshalb noch nicht fest. Die Betreuung des Krötenzauns muss dann für ca. vier Wochen organisiert werden. Für den Aufbau und die Betreuung werden Helfer gesucht. Interessenten melden sich bitte bei Andreas Krone, Tel. 03337 41725.

Andreas Krone, NABU Barnim



## Einladung der NaturFreunde

**Sonnabend, 17. März: Wanderung in den Frühling nach Pöhlitzbrück,** Naturerwachen im Finowtal  
Treffpunkt: 9:30 Uhr Marktplatz Biesenthal, Streckenlänge: ca. 6 km bis Pöhlitzbrück, Wanderleiter: G. Schmidt (03337/3379) ab 11 Uhr Versorgung mit Gebrühtem, Getränken, Kaffee und Kuchen für Kinder: Lagerfeuer,

Knüppelkuchen, Naturquiz. Wandergruppen und Einzelpersonen bitte bis zum 13. März anmelden bei: NF H. Jacoby 03337/41505 oder E-Mail: NaturFreunde16359@web.de, NF G. Schmidt 03337/3379. Zu dieser Veranstaltung sind alle Bürger recht herzlich eingeladen.

Michael Klose, i. A. des Vorstandes

## Schulungen für Waldbesitzer in Eberswalde

Der Waldbauernverband Brandenburg e.V. bietet im Zeitraum bis 20./21. April erneut Schulungen für Waldbesitzer und Interessierte an. Erstmals werden zusätzlich Grundkurse für Neueinsteiger angeboten, bei denen Grundwissen zum Waldbesitz vermittelt wird. Die zweitägigen Veranstaltungen finden jeweils am Freitag von 16 Uhr bis 19.30 Uhr und am Samstag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr statt und werden brandenburgweit an über 20 Schulungsorten durchgeführt. Die Seminare werden von der EU und dem Land Brandenburg gefördert.

Die Themen der regulären Schulungen beziehen sich auf die aktuellen Sturm- und Kalamitätsschäden im Privat- und Körperschaftswald:

- Aktuelle Informationen 2018
- Systematik der Waldschäden: Biotische und Abiotische Schadfaktoren
- Verhalten bei Schadereignissen unter fiskalischen Gesichtspunkten
- Aufarbeitung von Schadholz in der Praxis
- Rechtspflichten und Rechtsschutz im Zusammenhang mit Schadereignissen
- Waldbauliche Maßnahmen vor und nach Schadereignis-

sen (einschl. Fördermöglichkeiten)

- Praxisbeispiele und Exkursion Neueinsteiger-Themen sind:
- Aktuelle Informationen 2018
- Wald und Forstwirtschaft in Brandenburg: Struktur, Zahlen, Zuständigkeiten
- Rechte und Pflichten für Waldbesitzer
- Einführung in die Behandlung der wichtigsten Wirtschaftsbaumarten: Kiefer, Rotbuche, Eichen, Fichte, Lärche, Douglasie
- Wald im Internet: wichtige Informationsquellen für Waldbesitzer
- Exkursion in ein nahe gelegenes Waldgebiet

Alle Termine und Schulungsorte finden Sie im Internet unter [www.waldbauernschule-brandenburg.de](http://www.waldbauernschule-brandenburg.de). Die Teilnahme ist offen für alle Interessierten. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 35 €. Bei Interesse bitten wir um Anmeldung unter 033920 / 50610 oder [waldbauern@t-online.de](mailto:waldbauern@t-online.de).

### Schulungstermin:

Eberswalde (Referent: Nowak) Waldsolarheim Eberswalde (FWE)

**16.03./17.03.**

16225 Eberswalde  
Brunnenstraße 25

Enno Rosenthal  
Vorsitzender



# Wuckizucki in action – Verein gibt Einblick in zirkuspädagogische Projekte

Der ortsansässige Verein Wuckizucki e. V. möchte den Biesenthaler\*innen einen kleinen Einblick in die zirkuspädagogischen Projekte geben. Es finden verschiedene, sehr lebendige Zirkusprojekte statt.

## Mitmachzirkus in Biesenthal

Im letzten Jahr war der Wuckizucki mit seinem Kindermitmachzirkus wieder bei vielen Veranstaltungen vertreten, wie z.B. Regionalmarkt, Wukensee-fest und Stadtmusikfest. Feste Trainingseinheiten gab es jeden 2. und 4. Mittwoch (Schulzeit) in den Räumlichkeiten des Kulturbahnhofes. Vielen Dank an dieser Stelle für die Nutzungsmöglichkeit des schönen, hellen Raumes. Es gibt Neuigkeiten beim Mitmachzirkus Biesenthal, denn ab Januar 2018 findet der Wuckizucki-Mitmachzirkus dienstags von 16-17.30 Uhr

statt. Änderungen vorbehalten. Termine 2018: 13.3., 20.3., 10.4., 24.4., 8.5., 22.5., 5.6., 19.6.

## Zirkuscamp

Ebenso fand 2017 das spektakuläre Zirkuscamp am Wukensee statt. 30 Kinder aus Biesenthal und Umgebung erlebten eine wundervolle Woche voller Training, Gruppen- und Badespaß. Sowohl am Vertikaltuch, mit Hula Hoop Reifen und Diabolos als auch bei akrobatischer Clownerie lernten sie unzählige neue Fertigkeiten. Die abschließende Vorführung diverser Tricks wurde umrahmt von maskierten Pantomimekünstler\*innen. Da sich das bunte Campleben immer größerer Beliebtheit erfreut, laden wir auch im Jahr 2018 wieder zu einer Woche Zirkusspaß ein.

## Spirkus

Seit Anfang 2017 konnten sich auch unzählige Eberswalder Kinder an den Mitmachzirkus-Aktionen von Wuckizucki erfreuen. Unter dem Titel „Spirkus“ trainieren wir jeden Dienstag nachmittag mit Kindern aus dem Brandenburgischen Viertel in der Reki e.V. Sporthalle. Mit den Kindern zwischen 6 und 14 Jahren werden vor allem Bewegungsspiele und kooperative Übungen ausprobiert, wofür keine Vorkenntnisse nötig sind. Dafür eignen sich Jonglage mit Bällen, Tüchern, Pois und Tellern, Clownerie, Pantomime, Artistik, Laufkugel, Seilspringen und Hula Hopp. Um den Bezug zum Stadtteil und zu heimischen Leuten zu verstärken, beteiligen wir uns an Festen, Märkten und besuchen Kita- und Horteinrichtungen. Ein besonderes Highlight war die Fo-

towerkstatt, wo die Kinder ihre Lieblingsorte per Kamera entdecken konnten und dazu eine Ausstellung und ein Foto-Memory gestaltet haben. Ebenso gehören Ausflüge zu unterschiedlichen Kulturevents zu dem Projekt. Nahestehende Artisti\*innen zeigen den Kindern mit atemberaubender Feuerjonglage, zauberhafter Märchendarstellung und fetziger Diaboloshow ihre Kunststücke.

## Dank und Kontakt

All unseren Freund\*innen, Unterstützer\*innen und Geldgeber\*innen (Stadt Biesenthal, Stadt Eberswalde, Kreissportbund, Aktion Mensch, JIZ) danken wir mit einem Riesen-Applaus!

## INFO

[www.wuckizucki.wukania.net](http://www.wuckizucki.wukania.net)  
[info@wuckizucki.wukania.net](mailto:info@wuckizucki.wukania.net)





## Foto-Kunst-Projekt des Vereins Fachwerkkirche Tuchen bis Juni in Potsdam zu sehen

Bis zum 20. Juni ist in der Landeszentrale für politische Bildung in Potsdam, Haus 17, Heinrich Mann Alle 107, in fußläufiger Entfernung zum Hauptbahnhof unser Foto-Kunst-Projekt WIR von HIER ausgestellt.

Jeweils Montag bis Mittwoch von 9 bis 18 Uhr und Donnerstag und Freitag von 9 bis 15 Uhr kann die Öffentlichkeit die Aufnahmen sehen.

Der Verein Fachwerkkirche Tuchen hat das Projekt 2010 mit Unterstützung der EWE Stiftung durchgeführt. Entstanden sind eindrucksvolle Schwarz-Weiß-Fotos, die allein durch die Bildsprache und ohne weitere Erklärungen die Geschichte der

Dorfbewohner erzählen und zur Bewahrung der historischen und regionalen Identität beitragen. Der Fotograf Frank Günther aus Prennden bat damals die Bewohner, sich zusammen mit allen Familienangehörigen oder Haustieren vor ihr Wohnhaus oder auf ihr Gehöft zu stellen und in die Kamera zu blicken. Der Fotograf sollte an die Tradition der Gruppenfotos, die vor 100 Jahren in vielen Dörfern herrschte, anknüpfen.

86 Familien, die ca. 25% der Einwohner der Gemeinde Breydin mit den Ortsteilen Trampe, Tuchen und Klobbicke abbilden, haben damals mitgemacht.

Ziel des Projektes war, durch eine Ausstellung einen Prozess



Foto: Stefan Glöckle

Rede des Vereinsvorsitzenden Schiele zur Ausstellungseröffnung in der Landeszentrale für politische Bildung in Potsdam

des Kennenlernens in Gang zu setzen, Kommunikation und Kreativität zu fördern und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken. Anlass war, dass es heute an Begegnungsstätten der Gastronomie, Läden oder Landwirtschaftsbetrieben, in denen ein Großteil der Bürger arbeitet, fehlt. Es ist schon längst nicht mehr so, dass jeder im Dorf jeden kennt. Durch das Projekt haben wir damals die Dorfbewohner zusammen gebracht und die heute durch den Verein getragene Fachwerkkirche als Begegnungsstätte für alle gestärkt. Eine Reihe folgender Aktivitäten des Vereines hat seit 2011 darauf aufgebaut.

Nun findet das Projekt, in unmittelbarer Nähe zur Staatskanzlei Potsdam gezeigt, hohe Anerkennung und Bewunderung insbesondere von Menschen aus der „großen Stadt“. Vom Internetarchiv des Potsdam TV kann man unter WIR von Hier einen Film von den Ausstellungsorganisatoren abrufen.

Aus den Fragen der Besucher, die wir vom Verein in Potsdam beantwortet haben, entsteht der Eindruck, dass vieles, was wir hier auf dem Lande haben, unbezahlbar ist.

Jörg Schiele  
Vorsitzender

Fachwerkkirche Tuchen e.V.



Eingangsportal Ausstellungshaus in Potsdam



**VERANSTALTUNGEN, TERMINE, INFORMATIONEN**

| MÄRZ        |               |   |   |   |
|-------------|---------------|---|---|---|
| Datum       | Uhrzeit       | Veranstaltung   | Ort   | Veranstalter/Ansprechpartner  |
| 03.03.18    | 20.00         | Konzert Poetry Slam   | Kulturbahnhof Biesenthal                      | Kultur im Bahnhof e.V., <a href="http://www.bahnhof-biesenthal.de">www.bahnhof-biesenthal.de</a>                                |
| 04.03.18    | 15.00 – 19.00 | Tag des Naturfilms  | Kulturbahnhof Biesenthal                      | Kultur im Bahnhof e.V., <a href="http://www.bahnhof-biesenthal.de">www.bahnhof-biesenthal.de</a>                                |
| 10.03.18    | 10.00         | Fielmann-Natur-Marathon                                       | Sportplatz Marienwerder                       | Bernauer Lauffreunde/Public, Herr Göritz, <a href="http://www.naturmarathon.de">www.naturmarathon.de</a>                        |
| 10.03.18    | 17.00         | „Klezmer tov!“ Konzert  | Fachwerkkirche Tuchen                         | Fachwerkkirche Tuchen e.V., Fr. Lange <a href="http://www.fachwerkkirche-tuchen.de">www.fachwerkkirche-tuchen.de</a>            |
| 10.03.18    | 20.00         | Lesung „Außer sich“ von Marianna Salzmann                     | Kulturbahnhof Biesenthal                      | Kultur im Bahnhof e.V., <a href="http://www.bahnhof-biesenthal.de">www.bahnhof-biesenthal.de</a>                                |
| 10.- 11.03. | 10.00 – 18.00 | 12. bundesweiter Tag der offenen Töpfereien                   | Keramikatelier<br>Marianne Freyer, Biesenthal | <a href="http://www.freyer-keramik.de">www.freyer-keramik.de</a>  |
| 16.03.18    | 19.30         | Ökofilmtour<br>Dokumentationen, Vorträge, Diskussionen        | Kulturbahnhof Biesenthal                      | Kultur im Bahnhof e.V., Fr. H. Müller <a href="http://www.bahnhof-biesenthal.de">www.bahnhof-biesenthal.de</a>                  |
| 17.03.18    | 9.00          | Sternwanderung in den Frühling nach Pöhlitzbrück              | Wanderung von mehreren Ausgangspunkten        | NaturFreunde OG Biesenthal-Hellmühle e.V., <a href="http://www.naturfreunde-brandenburg.de">www.naturfreunde-brandenburg.de</a> |
| 17.03.18    | 20.00         | Tango, Swing und Bossa Nova<br>Steven Tailor und Clemens Koch | Kulturbahnhof Biesenthal                      | Kultur im Bahnhof e.V., <a href="http://www.bahnhof-biesenthal.de">www.bahnhof-biesenthal.de</a>                                |
| 19.03.18    | 19.30         | Ökofilmtour<br>Dokumentationen, Vorträge, Diskussionen        | Kulturbahnhof Biesenthal                      | Kultur im Bahnhof e.V., Fr. Löwenstein <a href="http://www.bahnhof-biesenthal.de">www.bahnhof-biesenthal.de</a>                 |
| 22.03.18    | 18.00 – 20.00 | Kulturfest der Grundschule Grüntal                            | Sporthalle der GS Grüntal                     | GS Grüntal, Fr. Karin Greuel <a href="http://www.grundschulegruental.de">www.grundschulegruental.de</a>                         |
| 30.03.18    | 10.00         | Osterwanderung  | Treffpunkt: Bahnhof Rüdnitz                   | Siedlerverein Rüdnitz e.V., Hr. Becker <a href="http://www.ruedenitz.de">www.ruedenitz.de</a>                                   |
| 30.03.18    | 18.00 – 21.00 | Amphibienexkursion  | Treffpunkt: Biesenthal, Langerönnner Weg      | NABU, Hr. Krone <a href="http://www.nabu-barnim.de">www.nabu-barnim.de</a>  |
| 31.03.18    |               | Osterfeuer in den Gemeinden                                   |   | Freiwillige Feuerwehren   |

**Herzliche Einladung**  
zum **Frauentag**  
2018

*Wir möchten mit Ihnen liebe Grüntaler Frauen und Mädchen wieder bei Kaffee und Kuchen ein Paar gemütliche Stunden verbringen und würden uns über Ihre Teilnahme freuen:*

**am 10. März 2018  
um 15:00 Uhr  
in Mensa der Grundschule Grüntal**

*Bringen Sie bitte ein Kaffeesedek und ein Glas mit.*

*Der Frauenverein Grüntal*

**Osterfeuer**  
in Tempelfelde  
am **Gründonnerstag**  
**29.03.2018**  
ab 18.00 Uhr  
auf dem  
**Sängerplatz in Tempelfelde**

**Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt.**

**Es laden ein:**  
**Freiwillige Feuerwehr Tempelfelde**  
**Förderverein der LG Tempelfelde e. V.**



## Veranstaltung in der Fachwerkkirche Tuchen

**10.03. | 17 Uhr | „Klezmer tov!“**

Traditionelle Musik mit Klarinette, Gitarre und Kontrabass lassen Harry Timmermann, Nikos Tsiachris und Robin Draganic erklingen.

Harry's Freilach aus Berlin spielt Klezmermusik. Diese Musik ist im Ostjudentum entstanden und von osteuropäischen und orientalischen Harmonien und Rhythmen beeinflusst.

Die Melodien sind freudig und tänzerisch, melancholisch-sonnig oder tragisch-expressiv, manchmal feierlich, manchmal



wüsten-wild, immer jedoch von einer besonderen Intensität.

Zu diesem unterhaltsamen Konzert lädt der Verein Fachwerkkirche Tuchen herzlich ein.

Mehr Infos im Netz: [www.fachwerkkirche-tuchen.de](http://www.fachwerkkirche-tuchen.de)

## TREFFPUNKT BÜCHERSTUBE

Informationen und Unterhaltung haben viele Gesichter

Nutzen Sie doch auch unseren immer größer werdenden Bestand an Büchern, Nachschlagwerken, Zeitschriften, CD's, DVD's und Kassetten für Groß und Klein!



Kinderbücher  
Märchenbücher  
Krimis  
Video-Kassetten  
histor. Romane  
u.v.a.m.

Gemeindezentrum Tempelfelde • Grüntaler Str. 14  
Öffnungszeiten: **mittwochs 16:00 - 17:30 Uhr**

Ein Projekt der Ortsgruppe der Volkssolidarität Tempelfelde

## KÜNSTLER DER ANDEREN ART „SELVA“



18.11.17 – 18.03.18

GALERIE IM RATHAUS BIESENTHAL | AM MARKT 1 | 16359 BIESENTHAL  
OFFEN, WIE TOURIST-INFORMATION BIESENTHAL | [WWW.BIESENTHAL.DE](http://WWW.BIESENTHAL.DE)

Hinweis: Alle Arbeiten können käuflich erworben werden. Der Erlös geht an die Kunstgruppe der Hoffnungstaler Werkstätten im Sydower Feld. Die Malwerkstatt wird von der Biesenthaler Künstlerin Heidrun Rueda geleitet. Anfragen zu Ausstellung über die Tourist-Information Biesenthal. *Mit freundlichen Grüßen, Sabin Voerster*

**17.30 Uhr**  
Einlaß

**8. März**  
**2018**

**18.00 Uhr**  
Beginn



Gasthaus  
„Zum fröhlichen Gustav“

Anlässlich des internationalen Frauentages lädt die Gemeinde Rüdnitz alle Frauen zu gemeinsamen Feiern ein.

Neben einem abendlichen Buffet sorgt die Gruppe

**Kreuz und Quer**

für gute Stimmung

Den Frauen soll Gelegenheit gegeben werden, sich ohne ihren männlichen Anhang besser kennen zu lernen und sich einmal selbst zu feiern.

Zu später Stunde kommen nackte Tatsachen auf den Tisch.



**Frauentag in Rüdnitz**  
**nur für Frauen!**  
Teilnahme-Beitrag 12,00 €  
(auswärtige Gäste 17,00 €)

Eintrittskarten sind von Mo-Fr (16.00 - 18.30 Uhr) in der Bürger-Bibliothek, oder am Wochenende im Gasthaus „Zum fröhlichen Gustav“ erhältlich.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

**EVANGELISCHES PFARRAMT**

Schulstraße 14, Biesenthal  
 ☎ 03337 – 3337 Fax 451759  
 E-Mail: pfarramt@kirche-biesenthal.de

**PFARRAMT BEIERSDORF / GRÜNTAL**

Pfarrer Christoph Strauß  
 Hauptstr. 10, Beiersdorf-Freudenberg, ☎ 033451/459042,  
 E-Mail: cs2000@gmx.de,  
 www.kirche-beiersdorf-gruental.de

**Melchow**

► SO | 11.03. | 10.15 Uhr  
 Strauß, anschl. Gemeindecapé  
 ► Grün-DO | 29.03. | 18.00 Uhr  
 Andacht mit Tisch-Abendmahl Strauß

**Grüntal**

► SO | 11.03. | 9.00 Uhr  
 Strauß  
 ► Kar-FR | 30.03. | 16.00 Uhr  
 Andacht mit Abendmahl Strauß

SA | 31.03. | 18.00 Uhr  
 Osternacht Utz Berlin  
**Tempelfelde**  
 ► FR | 30.03. | 14.00 Uhr  
 Andacht mit Abendmahl Strauß

**KATH. KIRCHENGEMEINDE PFARRAMT ST. MARIEN**

Bahnhofstraße 162,  
 Biesenthal, ☎ 03337-21 32

**LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT**

innerhalb der Ev. Kirche, Schützenstr. 36, Biesenthal, ☎ 3307

► SO | 04.03. | 16.30 Uhr  
 Gemeinschaftsgottesdienst  
 ► MI | 07.03. | 15.00 Uhr  
 Senioren-Oase  
 ► MI | 07.03. | 19.00 Uhr  
 Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige

► SO | 18.03. | 16.30 Uhr  
 Abschlussgottesdienst der Pro Christ-Woche  
 ► MI | 21.03. | 19.00 Uhr  
 Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige  
 ► DO | 22.03. | 18.00 Uhr  
 Hauskreis  
 ► SO | 25.03. | 16.30 Uhr  
 Gemeinschaftsgottesdienst – Bericht aus China  
 ► MI | 28.03. | 18.30 Uhr  
 Bibelgespräch und Gebetszeit

**► 11.-17.03. | Themenwoche „Unglaublich?“**

**Beginn: 19:15 Uhr!**  
 Die Sieben Themen:  
 „Unglaublich...“  
 ► SO | 11.03. | Gott liebt mich  
 ► MO | 12.03. | Gott will mich  
 ► DI | 13.03. | Gott sucht mich  
 ► MI | 14.03. | Gott rettet mich  
 ► DO | 15.03. | Gott beschenkt mich  
 ► FR | 16.03. | Gott bewegt mich  
 ► SA | 17.03. | Gott erwartet mich

**EV. KIRCHENGEMEINDE RUHLSDORF, MARIENWERDER UND SOPHIENSTÄDT**

Dorfstraße 32, Marienwerder OT Ruhlsdorf, ☎ 033395 / 420,  
 Fax: 033395 / 711 71, E-Mail: kontakt@kirche-ruhlsdorf.de,  
 www.kirche-ruhlsdorf.de

**Gottesdienstplan**

im Pfarrsprengel Heckelberg / Trampe  
 ☎ 033 451 / 206

**NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE BERLIN-BRANDENBURG**

Steinstraße 13, Biesenthal

**Gottesdienstzeiten:**

► MI | 19.30 Uhr  
 ► SO | 09.30 Uhr  
 Änderungen werden unter www.nak-bbr.de bekanntgegeben.

Jeder ist herzlich eingeladen.

# Osterfeuer in Biesenthal

Festplatz am Eulenberg / Ruhlsdorfer Straße

mal etwas kleiner und gemütlicher - einfach familiär

Ostersamstag ab 17:30 Uhr

Holzannahme am 17 und 24 März ab 9 Uhr

Für das leibliche Wohl ist in altbekannter Weise gesorgt!

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Biesenthal

# Osterfeuer Rüdnitz

Zum traditionellen Osterfeuer am Samstag, den **31. März 2018** ab 17.00 Uhr

in gemütlicher Atmosphäre bei Speis und Trank laden die FFW Rüdnitz und der Bürgerverein Rüdnitz alle Einwohner und Gäste auf den **Festplatz** In der Bahnhofstr. ein

Unbehandelter und trockener Baum- und Strauchschnitt können am Samstag vormittag oder nach vorheriger Absprache auf dem Festplatz abgegeben werden



## AUS DEN KINDER- &amp; JUGENDEINRICHTUNGEN

## Jugendkulturzentrum KULTI

## Öffnungszeiten des Jugendbistros:

DI 13.30-20.00 Uhr | MI 14.00-20.00 Uhr |

DO 14.00-20.00 Uhr | FR/SA 15.00-21.00 Uhr

## Hausaufgabenhilfe nach Absprache und freien Plätzen

## Schlagzeugunterricht (ab 3. Klasse)

▶ jeden MO, ab 14.00 Uhr, kostenpflichtig (bei Interesse ☎ 0162/9269152)

## Gitarrenunterricht (Akustik- und E-Gitarre)

▶ jeden MO | ab 17:30 Uhr, für 7,50 € pro Unterrichtsstunde

## Nutzung des Bandraumes mit Anlage

▶ DI bis SA | zwischen 16:00 und 21:00 Uhr gegen Nutzungsgebühr

## Fitnessstraining (ab 18 Jahre)

▶ DI bis FR | zwischen 16:00 und 21:00 Uhr, ab 4,00 € pro Monat

## Kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe

▶ DI bis FR | nach Vereinbarung

## Kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen

▶ Es sind noch Plätze frei

*Wenn ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet euch im Büro vom Kulti an.*

## Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich:

Pädagogische Mitarbeiter: Sebastian Henning und Jessy Jordan

Jugendkulturzentrum Kulti, Bahnhofstraße 152, 16359 Biesenthal

☎ 03337/41770, Fax: 03337/450118

www.kulti-biesenthal.de, info@kulti-biesenthal.de

BFD Timothy Döpp und Freiwilliger Dienst José Torres Quiros

Amtsjugendkoordinatorin: Renate Schwieger,

☎ 03337/450119, Fax.: 03337/450118

## Jugendclub Melchow im Bürgerhaus

Jugendclubleiter Filibert Heim, Öffnungszeiten: Di – Fr: 16.00 – 21.00

Uhr, jeden Samstag: Projektangebot

## Kinder und Jugendhaus CREATIMUS Rüdnitz

Dorfstraße 1 in 16321 Rüdnitz

Tel./Fax: 033 38 / 76 91 35

Neues aus dem KULTI –  
abwechslungsreiche Feriengestaltung

Das neue Jahr startete im KULTI so, wie das alte aufgehört hatte, spannend und mit vielen Projekten! Nach den Weihnachtsschließzeiten, welche sich bis zum 4. Januar erstreckten, wurde der reguläre Betrieb wieder aufgenommen und die Biesenthaler Kinder und Jugendlichen konnten ihre Freizeit wieder wie gewohnt mit Kickern, Billard spielen oder einfach nur bei gemütlichem Beisammensein verbringen. Auch die „KULTI-“ Band war nicht untätig und studierten weiter fleißig Lieder ein. Maximilian Philippzig absolviert ein zweimonatiges Praktikum seit Januar und wird somit bis in den März hinein zum vertrauten Bild der Einrichtung gehören.

Nach beschwerlichen drei Wochen der Schulzeit bekamen die Kinder und Jugendlichen wieder einmal ihre wohlverdienten Winterferien, für die sich das KULTI Team so einiges einfallen ließ: Am Dienstag würden von den Kindern unter fachlicher Anleitung Kerzen gegossen. Der Mittwoch sollte ganz sportlich

verlaufen, deshalb ging es zum Schlittschuh fahren in eine Eislaufhalle nach Berlin. Am Donnerstag wurde sich auch sportlich in der großen Turnhalle Biesenthal betätigt.

Freitag gab es einen ausführlichen Infotag, wo der Künstler Enrico Ravené das neue Graffiti-Projekt vorstellte, das Projekt wird in Zusammenarbeit mit der Grundschule Pfefferberg in Biesenthal durchgeführt. Weitere Infos für Kinder und Jugendliche, die mitmachen wollen, gibt bei uns. Der diesjährige Kinderkarneval, am 10. Februar war ein voller Erfolg und Kinder und Eltern hatten viel Spaß, wir danken allen ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen.

Für alle Beteiligten war es ein riesiger Spaß, da der Winter ja keine ausreichenden Möglichkeiten bot, um dieser Lust auf offenen Gewässern zu fröhnen.

Der lang geplante und ersehnte Trip zum Heidepark Soltau findet am 27. März statt, es sind noch ein paar wenige Plätze frei.

#Start am ersten Tag der Sommerferien#

**Skateboard und Inliner Workshop**  
**FÜR KINDER UND JUGENDLICHE**  
**im Jugendkulturzentrum KULTI**

...BITTE BEI UNS ANMELDEN, TEILNAHMEGEBÜHR 15 EURO (MIL ESSEN UND GETRÄNKE)

**DO. 5. BIS SA. 7.7.2018**  
**16:00 UHR BIS 20:00 UHR**

nur mit Anmeldung

KULTI Biesenthal | Bahnhofstr. 152 | 16359 Biesenthal

info@kulti-biesenthal.de ☎ 0151/14658624

Landkreis Barnim  
Wir gestalten Zukunft!



## Kinderfasching 2018 – Dank an alle für das schöne Fest



In diesem Jahr fand in Biesenthal der 3. Kinderfasching statt. Er war, wie in den vergangenen zwei Jahren, wieder erfolgreich! Clown Dulli und DJ Mario haben die kleinen und großen Gäste begrüßt. Es war ein buntes Durcheinander, alle Kinder und viele Eltern hatten schöne Kostüme an. Clown Dulli hat mit den Kindern ein schönes Programm durchgeführt. Da wurden beim Tauziehen die Kräfte gemessen, beim Stuhltanz der Schnellste ermittelt. Beim Schokokuss-Wettessen hatten alle ihre große Freude und bei den vielen Kindertänzen waren die Ausdauer und Kondition gefragt. Ein besonderer Höhepunkt im Programm war der Auftritt des Melchower Carnival-Clubs. Die Kinder des Carnival-Clubs haben zwei schöne Tänze aufgeführt. Wir möchten uns recht herzlich dafür bedanken.

Für die bleibende Erinnerung wurden Gruppenfotos mit Clown Dulli gemacht.

Der Kulti Biesenthal war wieder mit einem Stand vertreten, wo Bastelarbeiten durchgeführt

werden konnten. Ein großes Dankeschön an den Kulti für die Unterstützung bei der gesamten Vorbereitung dieser Veranstaltung.

Der Verkaufsstand hatte sehr großen Zulauf, was auch kein Wunder war, denn wer konnte schon dem Anblick von den selbstgebackenen Kuchen widerstehen. Es gab auch Kinderbowle, bunte Limo, Schokoküsse und Süßwaren. Für die Eltern gab es Bohnenkaffee. Herzlichen Dank an die Helfer hinter dem Verkaufsstand und den Eltern die selbstgebackenen Kuchen gespendet haben. Wir möchten uns bei allen Eltern bedanken, die Clown Dulli bei den Spielen unterstützt haben und die nach dem Ende der Veranstaltung beim Aufräumen mitgeholfen haben.

Ein Dankeschön auch an die Möbelfolien GmbH, die uns den Saal zur Verfügung stellte.

Natürlich wird es auch 2019 wieder ein Kinderfasching geben, bis dahin auf Wiedersehen.

U. Hinrich und  
S. & B. Lampe

## Fasching im „Wichtelhaus“ Tempelfelde

„Mit Klinglingling und Bumbum ziehn wir zu zweit im Kreis herum.“

Wir feiern Fasching heute, das macht uns allen Freude.

Mit Klinglingling und Bumbum ziehn wir im Kreis herum.“

„Mit Klinglingling und Bumbum ziehn wir zu zweit im Kreis herum.“

Wir Mädchen und wir Buben,

wir schmücken unsre Stuben. Mit Klinglingling und Bumbum ziehn wir im Kreis herum.“

Groß und Klein feierten im Februar in der Kita „Wichtelhaus“ mit Spiel und Spaß bei Musik und Tanz ein fröhliches Faschingsfest. Ein leckeres Büfett, mitgebracht von den Eltern, rundete den Vormittag ab.



## Ökofilmtour 2018 – die Pfefferberger Grundschüler waren wieder dabei!

In den Räumlichkeiten des Kulturbahnhofes Biesenthal durften auch in diesem Jahr die Schülerinnen und Schüler der GS „Am Pfefferberg“ an der Ökofilmtour des Landes Brandenburg teilnehmen. In diesem Jahr beschäftigten sich die Filme hauptsächlich mit dem Thema „Insekten“. Altersgerechte Dokumentar- und Spielfilme weckten das Interesse der Kinder für diese Thematik. Die Fünftklässler ließen sich beispielsweise von der Vielfalt und den Fähigkeiten der Insekten beeindruckend und waren er-

staunt, was wir Menschen an Technik entwickeln können, wenn wir uns diese Fähigkeiten zum Vorbild nehmen. Im Unterrichtsgespräch nach dem Kinobesuch wurde die Bedeutung der Insekten für die Menschheit thematisiert. Wir danken den Mitarbeitern des Kulturbahnhofes Biesenthal, insbesondere Herrn Schwarz und seinem Kollegen für die tolle Zusammenarbeit. Alle freuen sich schon jetzt auf die spannenden und interessanten Filme des nächsten Filmfestivals.

Heike Lemzer

## HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

## Notizen aus der Heimatgeschichte – Handwerk und Gewerbe aus der Vorzeit in Biesenthal

Mit nachfolgendem Artikel aus der Biesenthaler Zeitung möchte ich über Handwerk und Gewerbe aus früherer Zeit berichten.

Biesenthal war von jeher bekannt als Ackerbürgerstädtchen. Wie man aus den Akten des geheimen Staatsarchivs Berlin feststellt, wurde erst im Jahre 1702 den Lohgerbern und den Schuhmachern der Innungsbrief erteilt. Man sieht daran, dass die sogenannten „eigenen Innungen“ erst ziemlich spät entstanden sind. Ein Jahr vor dem Tode „Friedrichs des Großen“, 1712 – 1786, genannt „Der Alte Fritz“, waren hier in der Stadt erst sieben Arten von Handwerkern vertreten und zwar die Schuhmacher mit 14, die Bäcker mit 7, die Schneider mit 24, die Garnweber mit 28, die Tischler und Böttcher mit 11, die Stellmacher mit 13 und die Schmiede mit 8 Meistern.

Fast einheitlich stammen die Privilegien dieser Handwerker aus dem Jahre 1734. Außer diesen erwähnten Handwerksklassen fand man aber um diese Zeit herum auch schon einzelne, andere Handwerksvertreter, so 2 Töpfer, 3 Nadler, 3 Höker

(Kleinhändler mit offenem, leicht transportierbarem Stand), 1 Besenbinder, 2 Fleischer, 4 Mützenmacher, 1 Glaser, 1 Barbier, 3 Maurer, 1 Seiler, 1 Messerschmied, 1 Seifensieder, 1 Schlosser und 2 Drechsler. Die Baumwoll- sowie Leinwandweberei nahm hier in Biesenthal vorübergehend einen besonderen Platz ein. Mit 23 Webstühlen bürgerten sich im Jahre 1780 bereits 20 Leineweber in Biesenthal ein.

Auf Grund eines Vertrages, der durch das Amt Biesenthal mit Berliner Baumwollwebern im Jahre 1819 geschlossen wurde, zogen im August desselben Jahres noch 21 Weber, die eine besondere Innung hatten, in unserer Stadt ein.

Die um 1785 herum bestehende Semmel- und Brottaxe der Bäckerinnung wurde allmonatlich vom hiesigen Magistrat festgesetzt. Die Biertaxe dagegen wurde unter Hinzuziehung des Akzisen Enehmers nur alle sechs Monate bestimmt.

Wurden bei handel- und gewerbetreibenden Einwohnern beim Prüfen der Maße, Gewichte und Ellen, (ein altes Längenmaß), irgendwelche Mängel entdeckt, so wurde der Betreffende ent-



Korbmachermeister Karl Rücker, seit 1886 Korbmacher in unserer Stadt. Rechts: zwei seiner Gesellen und in der Mitte sein Sohn. Links: sein Lehrling. Seine Werkstatt und seine Wohnung waren in der Königstraße (Bebelstr.) Nr. 5, bei Meiland.

sprechend bestraft und die Strafelder an die im Jahre 1772 hier gegründete Armenkasse abgeführt.

In Deutschland gab es einst 132 verschiedene Ellenmaße, die 1868 durch das „Meter“ abgelöst wurden.

Zu erwähnen sind noch das Fischereigewerbe. Im sogenann-

ten „Kietz“, in der Fischerstraße wohnten einige Familien, die das Fischereigewerbe betrieben. Hinzu kommen noch die privaten Braustellen. 1755 gab es 20 Braustellen und 14 Branntweimbrennereien. Das Brauwesen der Stadt war nicht unbedeutend. Im Jahre 1561 wurde von den Arnims festgesetzt, dass die Brauer in den nächsten 10 Jahren 12 märkische Schock Groschen jährlich entrichten sollen. Schon in früheren Zeiten mussten die Gewerbetreibenden Abgaben an die Stadt oder an die derzeitigen Verwalter, z.B. die Arnims, leisten.

In vergangener Zeit war Handwerk und Gewerbe in unserer Stadt reichlich vorhanden. Fast in jedem Haus im Stadtkern wohnte ein Gewerbetreibender oder ein Ackerbürger.

In meinen bisher erschienenen Artikeln über die Breite Straße berichtete ich bereits darüber. Größere Handwerksbetriebe entwickelten sich in etwa ab 1850 in Biesenthal.



Scheunenbau am Langeröner Weg. Biesenthaler Zimmermänner bei der Arbeit. In der Mitte: Zimmermann Theiling. Er wohnte im Haus „Zur Flora“ in der Grünstr. Nr. 1.



# Mühen des Aufbaus einer Wirtschaft nach dem Krieg – Arbeit der Gemeindevertretung Trampes Januar 1948

Liebe Leserinnen, liebe Leser heute setze ich meine Reihe aus der Arbeit der Trampler Gemeindevertretung in den schweren Nachkriegsjahren fort. Das Jahr 1948 in der sowjetischen Besatzungszone war geprägt von den Mühen und Anstrengungen zum Aufbau einer funktionierenden Wirtschaft, um das Leben auf dem Lande und in der Stadt wieder in geordnete Bahnen zu lenken. Am 29. und am 30. Juni 1948 tagte der Parteivorstand der SED, um einen Wirtschaftsplan für das zweite Halbjahr 1948 und den Zweijahresplan 1949/50 zur Wiederherstellung und Entwicklung der Friedenswirtschaft zu beraten. Zerstörte oder die vielen von den Besatzern demontierten Betriebe sollten wieder Schritt für Schritt aufgebaut werden. Der wichtigste Textilbetrieb in der sowjetischen Zone, als schon produzierendes Werk, die „Thüringer Zellwolle“ in Schwarza konnte z. B. Ende Februar 1948 seine Produktionskapazität für Perlon



verdoppeln. Der Zweijahresplan sah auch den Bau eigener Traktoren in den Horch-Werken Zwickau vor. In Hennigsdorf wurde die erste Neubaudampflokomotive produziert und durch die staatliche Handelsorganisation HO sollten sogenannte „freie Läden“ eröffnet werden.

In den westlichen Besatzungszonen (einschließlich der Westsektoren von Groß-Berlin) trat am 18. Juni 1948 eine separate Währungsreform in Kraft. Dies kam für die sowjetische Besatzungsmacht sehr überraschend und zwang die Deutsche Wirtschaftskommission in der sowjetischen Zone ebenfalls einen Geldumtausch zum 30. Juni 1948 anzuordnen. Die alten Reichsmarkgeldscheine erhielten einen Kupon aufgeklebt und der Umtauschsatz wurde bis zu 70,- Reichsmark je Person 1:1 festgesetzt. Beträge über 70,- RM wurden 10:1 umgetauscht. Überstiegen Bargeld oder Spareinlagen einer Familie 5000,- RM musste der rechtmäßige Erwerb nachgewiesen wer-

den. Am 15. November 1948 wurden dann die schon erwähnten „freien Läden“ der HO eröffnet. Es waren zuerst 20 Läden und 16 Gaststätten in der Besatzungszone. Die Warenliste der staatlichen Handelsorganisation HO umfasste zu der Zeit 500 Artikel. In diesen Läden kostete 1 kg Margarine 110,- DM, 1 kg Weizenmehl 15,- DM, 1 kg Zucker 33,- DM und ein Brötchen bekam man dort für 80 Pfennige. Das war natürlich für die meisten unerschwinglich und diese Läden wurden mit Spott bedacht. Soweit nun zu einigen Ereignissen im Jahr 1948 und es folgt das Sitzungsprotokoll der Trampler Gemeindevertretung vom 22. Januar 1948.

Erschienen waren 6 von 10 Gemeindevertretern, der Bürgermeister, der Leiter der SED und ein Mitglied des Wohnungsausschusses. Genosse Tr. eröffnet die Versammlung um 20.00 Uhr.

Tagesordnung:  
1. Vorbereitung des Rechenschaftsberichtes

2. Verfassung einer Resolution
3. Verschiedenes
1. Der Rechenschaftsbericht soll in der Bürgermeisterei erstellt werden.
2. Es soll eine Resolution zur Einheit Deutschlands von der Gemeinde Trampe verfasst werden und an die Gemeinde Hamm in Westfalen gesandt werden.
3. Es wird beschlossen einen Sozialausschuss durch die Gemeindeversammlung wählen zu lassen.
4. Anfrage des Schuhmachers Kurtz bezüglich einer Wohnung: keine freien Wohnungen in Trampe vorhanden.
5. Bittgesuch Frau P.: Frau P. wird zur Reinigung der Berufsschulräume angestellt.

Die Sitzung wurde um 22.00 Uhr geschlossen. Es folgen die Unterschriften des Gemeindeältesten, des Schriftführers und von fünf Gemeindevertretern.

Quellenangabe: Archiv der Amtsverwaltung, Archiv Heinz Wieloch





ANZEIGE

# Renten, Steuern und mehr – die wichtigsten neuen Regelungen

Neues Jahr, neue Gesetze: 2018 ändern sich zahlreiche Gesetze und Regelungen. Die Verbraucherzentrale Berlin hat die wichtigsten aufgelistet.

## Arbeitsrecht

► **Mindestlohn:** Der Mindestlohn beträgt 2018 weiterhin 8,84 Euro pro Stunde. Während bis zum 31. Dezember 2017 noch tarifvertragliche Abweichungen vom Mindestlohn (etwa auf Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes) erlaubt sind, ist damit ab dem 1. Januar 2018 Schluss: Tarifverträge, die unter dem Mindestlohn liegen, sind dann nicht mehr zulässig. Den Mindestlohn erhalten alle volljährigen Arbeitnehmer, außer Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten, nachdem sie wieder arbeiten. Auch Auszubildende sowie alle, die verpflichtend ein Praktikum oder ein Praktikum unter drei Monaten leisten, haben keinen Anspruch.

► **Arbeitslosengeld:** Für Arbeitslose soll es ab 2018 möglich werden, sich das

Arbeitslosengeld per Barcode im Supermarkt auszahlen zu lassen, wenn sie dringend einen Vorschuss brauchen oder wenn sie kein eigenes Konto haben. Bislang standen dafür Kassenautomaten in Jobcentern und Arbeitsagenturen zur Verfügung, an denen mit einer speziellen Karte genehmigte Beträge abgeboben werden konnten.

Die Bundesagentur für Arbeit plant eine flächendeckende Einführung bis Ende 2018; gestartet wird damit im zweiten Quartal. Zu den beteiligten Supermärkten und Drogerien gehören Rewe, Penny, Real, dm und Rossmann. Die Auszahlung funktioniert mit einem neutral gehaltenen Zettel mit Barcode, der vom Jobcenter oder der Arbeitsagentur ausgestellt wird. Dieser wird an der Kasse der beteiligten Unternehmen eingescannt; der angezeigte Betrag wird sofort ausgezahlt.



► **Mutterschutz:** Ab dem 1. Januar 2018 genießen auch Schülerinnen und Studentinnen sowie Praktikantinnen Mutterschutz. Sie werden in dieser Zeit von Pflichtveranstaltungen befreit und können selbst entscheiden, ob sie den Mutterschutz in Anspruch nehmen oder weiter Pflichtseminare und Prüfungen absolvieren. Auch die Teilnehmerinnen des Bundesfreiwilligendienstes oder Entwicklungshel-

ferinnen werden künftig zum Kreis derer gehören, die Schutz genießen. So sieht es das renovierte Gesetz zum Mutterschutz vor. Bislang gilt er nur für Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen beziehungsweise einer arbeitnehmerähnlichen Tätigkeit nachgehen. Unverändert bleiben die Fristen. Der Mutterschutz wird weiterhin sechs Wochen vor der Entbindung beginnen und acht Wochen danach enden.

## Steuererklärung

► **Längere Fristen:** Bereits am 1. Januar 2017 ist das neue Steuergesetz in Kraft getreten. Mehr Zeit, sich dem Fiskus zu erklären, bringt es aber erst für



das Steuerjahr 2018. Wer seine Erklärung für das Jahr 2018 selbst macht, hat 2019 dann bis zum 31. Juli Zeit. Für die Erklärung 2017 gilt weiterhin der 31. Mai als Stichtag. Die ab 2019 um zwei Monate verlängerte Frist wird dauerhaft gelten. Stellt ein Steuerberater oder ein Lohnsteuerhilfeverein alles für das Finanzamt zusammen, bleiben ebenfalls zwei Monate mehr Zeit. Der letzte Termin für die Erklärung 2017 ist weiterhin noch der 31. Dezember 2018; dagegen kann die Steuer-

erklärung für 2018 bis zum 29. Februar 2020 (Schaltjahr) abgegeben werden.

► **Weniger Belege:** Mit der Steuererklärung für das Jahr 2018 müssen keine Belege eingereicht werden. Allerdings kann der Fiskus die Unterlagen anfordern, zum Beispiel Spendenquittungen oder vereinfachte Nachweise über Zuwendungen. Die Vorlage kann das Finanzamt bis zu einem Jahr nach Bekanntgabe des Bescheids verlangen. Solange

müssen sämtliche Belege sorgfältig aufbewahrt werden.

► **Zuschläge bei verspäteter Abgabe:** Nach wie vor entscheidet der Bearbeiter im Finanzamt, ob ein Zuschlag wegen verspäteter Abgabe festgesetzt wird. Wer jedoch die Frist erheblich überzieht und Steuern nachzahlen muss, der wird in Zukunft auf jeden Fall zur Kasse gebeten. Mindestens 25 Euro je angefangenem Verspätungsmonat sind künftig zu zahlen.

## Finanzen

► **Renten:** Gute Nachrichten für die rund 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner in Deutschland: Ab dem 1. Juli 2018 sollen die Renten im Westen um 3,09 und im Osten um 3,23 Prozent steigen. So steht es im Entwurf des Rentenversicherungsberichts 2017 der Bundesregierung. Die Anpassung gilt für alle Altersrenten, für Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten, für gesetzliche Unfallrenten sowie für die Renten der Landwirte aus der landwirtschaftlichen Rentenkasse. Der sogenannte Eckrentner mit 45 Jahren Beitragszeit würde monatlich 43 Euro mehr Rente bekommen. Die Rentenanpassung 2018 entscheidet sich endgültig wieder im nächsten Frühjahr, wenn die genauen Zahlen der Lohnstatistik vorliegen. Die gute Konjunktur mit gestiegenen Löhnen und die erfreuliche Beschäftigungslage sind Grund für die positive Entwicklung der Rentenfinanzen.

► **Kindergeld:** Ab 1. Januar 2018 wird das Kindergeld – wie schon 2017 – um 2 Euro pro Kind erhöht. Für das erste und zweite Kind gibt es dann jeweils 194 Euro, für dritte Kinder 200 Euro und für das vierte



sowie jedes weitere Kind 225 Euro pro Monat.

► **500er-Banknote:** Wer die Euro-Banknote mit dem größten Wert noch in die Hände bekommen will, muss sich sputen: Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat beschlossen, dass die Ausgabe der 500er-Scheine gegen Ende 2018 eingestellt wird. Die im Umlauf befindlichen 500er bleiben jedoch weiterhin gesetzliches Zahlungsmittel, das im Handel akzeptiert werden muss. Das „Auslaufmodell“ der 500er-Noten behält

für einen unbegrenzten Zeitraum seinen Wert.

► **Kreditkarten:** Online günstig Flüge buchen oder preiswert Medikamente in der Internetapotheke ordern – und dann satte Aufschläge fürs Bezahlen mit Kreditkarte berappen. Damit ist ab dem 13. Januar 2018 Schluss: Für Kreditkartenzahlungen bei Buchungen sowie Einkäufen übers Internet dürfen Händler künftig keine gesonderten Gebühren mehr verlangen. Das gilt europaweit – und wird durch die neue EU-Zahlungs-

dienste-Richtlinie vorgegeben, die bis Mitte Januar in nationales Recht umgesetzt sein muss. Eingeschlossen sind „besonders gängige“ Zahlungsmittel wie Girokarten oder Kreditkarten von Mastercard oder Visa. Auch bei Kartenzahlungen im stationären Handel dürfen keine Aufschläge berechnet werden. Generell untersagt sind auch Zusatzgebühren bei allen Überweisungen und Lastschriftverfahren im SEPA-System. Bislang war nur vorgeschrieben, dass ein gängiges und zumutbares Zahlungsmittel ohne zusätzliche Kosten angeboten wird.

## Mobilität

► **Flugastdaten:** Name, Sitzplatz, Flugnummer und IP-Adresse – insgesamt bis zu 20 verschiedene Datensätze aller Auslandsfluggäste speichert das Bundeskriminalamt (BKA) ab Mai 2018 fünf Jahre lang. Reiseroute, Anschrift oder Telefonnummer können gerastert und mit weiteren Datenbanken abgeglichen sowie an europäische Ermittlungsbehörden weitergeleitet werden. Mit der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung wird eine EU-Richtlinie (EU

2016/681) aus April 2016 in nationales Recht umgesetzt.

► **Abgaswerte:** Bei der Abgasuntersuchung (AU) wird ab 1. Januar 2018 für alle Fahrzeuge die sogenannte „Endrohrmessung“ Pflicht. Damit soll sicher erkannt werden, wenn bei einem Auto die Abgasreinigung nicht ordnungsgemäß funktioniert – ob nun durch einen Defekt oder bewusste Manipulation. Bislang galt ein zweistufiges Verfahren: Zunächst wurden die Werte per

On-Board-Diagnose überprüft. Nur wenn hier ein Fehler vorlag, wurde am Endrohr nachgemessen. Der TÜV beziffert die Mehrkosten des neuen Verfahrens

für Fahrzeughalter zwischen 3 und 4 Euro. Alle AU-Prüfstellen seien mit entsprechenden Geräten zur Endrohrmessung ausgestattet.





INFORMATIONEN ZUM FAHRPLANWECHSEL 2018

# Bahnen und Busse fahren nach neuem Plan

» Im Fahrplan 2018 wird das bestehende Angebot im Regional- und S-Bahnverkehr der Länder Berlin und Brandenburg zu großen Teilen fortgeführt. Zusätzlich gab es mit dem Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2017 im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) einige Verbesserungen und Neuerungen.

**INFO**

Die neuen Fahrpläne ab sind in der VBB-Fahrinfo unter [www.VBB.de](http://www.VBB.de) sowie in der VBB-App Bus&Bahn abrufbar.

**Neuer Regionalbahnsteig in Berlin Ostkreuz**

Am Bahnhof Berlin Ostkreuz wurde zum Fahrplanwechsel ein weiterer Bahnsteig fertiggestellt. Der neue Regionalbahnsteig auf der unteren Ebene ermöglicht den Halt der Linien RE1, RE2, RE7 und RB14. Fahrgäste können dort direkt zu den S-Bahn-Linien der Ringbahn und der Stadtbahn oder zu den Regionalbahnlinien RB12, RB24 und RB25 umsteigen. Dadurch kann in vielen Fällen die Reisezeit verkürzt werden, z.B.

von Frankfurt (Oder) nach Berlin Prenzlauer Allee um 12 Minuten oder von Werneuchen nach Cottbus um etwa eine Stunde.

Mit Inbetriebnahme des neuen Regionalbahnsteiges am Ostkreuz entfallen gleichzeitig die Halte der Linien RE7 und RB14 in Berlin-Karlshorst sowie die meisten Halte der Linie RE2 in Berlin Ostbahnhof. Ersatzweise können die parallelen S-Bahn-Linien genutzt werden.

**S-Bahn Berlin**

Die neue Südkurve am Ostkreuz macht's möglich: Seit dem Fahrplanwechsel fährt die S-Bahn-Linie S 9 vom Flughafen Schönefeld direkt über die Stadtbahn. Von 4 Uhr in der Früh bis 1 Uhr in der Nacht geht es vom Airport direkt zum Alexanderplatz, zum Zoo und weiter bis nach Spandau – durchgehend im 20-Minutentakt.

Auf der Ringbahn kreisen die rot-gelben Züge in der Woche länger im 5-Minutentakt: am Vormittag bis 11 Uhr und abends bis 21 Uhr. Auf den Linien S 1 und S 2 wird der abendliche 10-Minutentakt Richtung Frohnau, Buch

und Lichtenrade freitags und samstags bis 23 Uhr ausgedehnt. Im Nord-Süd-Tunnel kommen die S-Bahnen zwischen den Hauptverkehrszeiten häufiger: Im Abschnitt Anhalter Bahnhof – Bornholmer Straße wird ein durchschnittlicher 3- bis 4-Minutentakt angeboten. Zur besseren Anbindung der Wissenschaftsstadt Adlershof wird die Linie S 85 montags bis freitags ganztägig bis Grünau verlängert, so dass etwa alle vier Minuten ein Zug fährt.

Als 16. Linie der S-Bahn Berlin hatte zum Fahrplanwechsel die S 26 Premiere. Sie schafft eine neue Direktverbindung von Teltow Stadt über Potsdamer Platz und Gesundbrunnen nach Waidmannslust. Im nördlichen Abschnitt ersetzt sie die Linie S 85, die künftig nach Pankow fährt.

**Inbetriebnahme VDE8 (Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8)**

Im Fernverkehr geht die Neubaustrecke von Erfurt Richtung Nürnberg in Betrieb, so dass die Fahrzeit von Berlin nach München bei einzelnen Fernzügen

weniger als vier Stunden beträgt. Im Regionalverkehr ergeben sich dadurch teilweise Veränderungen bei den Abfahrtszeiten der Linien RE3 und RE4 zwischen Berlin, Ludwigsfelde, Jüterbog, Falkenberg (Elster) und Lutherstadt Wittenberg. In Jüterbog können hierdurch die Anschlüsse verbessert werden.

**Wiederinbetriebnahme der Dresdner Bahn**

Nach Abschluss der Baumaßnahmen kann der Streckenabschnitt Wünsdorf-Waldstadt – Elsterwerda wieder von den Zügen der Linie RE5 befahren werden. Die Fahrzeit verkürzt sich zwischen Berlin Hbf und Elsterwerda um etwa 5-10 Minuten. Die zur Umfahrung der Sperrung eingerichtete Verlängerung der Linie RE3 nach Elsterwerda-Biehla entfällt.

**Neue PlusBus-Linien in Barnim und Teltow-Fläming**

Zum Fahrplanwechsel werden mehrere neue PlusBus-Linien eingeführt.



Foto: David Ulrich

Die Verkehrsgesellschaft Tel-tow-Fläming fährt in Zukunft mit der Buslinie 715 zwischen Ludwigsfelde und Potsdam in Plus-Bus-Qualität. In diesem Zusammenhang werden die Linien rund um Ludwigsfelde angepasst, damit die Anschlüsse am Bahnhof Ludwigsfelde realisiert werden können ([www.vtf-online.de](http://www.vtf-online.de)).

Auch die Barnimer Busgesellschaft setzt auf den Linien 894 (Bernau-Wandlitz) und 896 (Bernau-Biesenthal) auf das Plus-Bus-Konzept. Ein Anschluss besteht damit unter anderem zur S-Bahn in Bernau.

PlusBus-Kriterien sind: Mindestens ein Stundentakt von 6 Uhr bis nach 18 Uhr, ein zeitnahe Anschluss (maximal 15 Minuten) zur Bahn und Wochenendverkehr.

### Stadtverkehr Potsdam

Im Mittelpunkt der Veränderungen in Potsdam steht die Verlängerung der Straßenbahnlinie 96 von Bornstedter Feld, Viereckremise zum neu entstehenden Siedlungs-, Gewerbe- und Bildungsareal Campus Jungfernssee. In diesem Zusammenhang ändern sich im nahezu gesamten Straßenbahn- und Busnetz die Abfahrtszeiten, Takte sowie auch einige Linienführungen.

### Linienweise Änderungen im Bahn-Regionalverkehr (Auswahl)

#### RE1 Magdeburg – Brandenburg – Berlin Stadtbahn – Frankfurt (Oder) (– Cottbus)

Die Züge halten zusätzlich am Ostkreuz. Die beiden Verdichtertzüge am Nachmittag von Potsdam Hbf nach Brandenburg an der Havel werden eine Stunde später gelegt und können dadurch bereits in Berlin Friedrichstraße beginnen (Abfahrt 16:48 und 17:48 Uhr). Die Zugteilung in die Linien RE1 und RB21 erfolgt dabei neu in Potsdam Park Sanssouci. Zu den Hauptverkehrszeiten halten morgens und nachmittags zwei Fahrten zusätzlich in Potsdam Charlottenhof und Park Sanssouci.

#### RE2 Cottbus – Berlin – Wittenberge – Wismar

Die Züge halten zusätzlich am Ostkreuz. Dafür entfällt der Halt in Berlin Ostbahnhof mit Ausnahme einzelner Halte. Bei der Fahrt mit Ankunft um 23 Uhr in Cottbus entfallen die Halte in Kunersdorf und Kolkwitz. Dadurch kann neu der Anschluss in Richtung Frankfurt (Oder) angeboten werden. Ersatzweise kann nach Kunersdorf und Kolkwitz die RB24 genutzt werden.

#### RE3 Stralsund/Schwedt – Berlin – Lutherstadt Wittenberg/ Falkenberg (Elster)

Die Abfahrtszeiten des RE 3 ändern sich zwischen Falkenberg (Elster) bzw. Lutherstadt Wittenberg und Berlin aufgrund der Veränderungen beim Fernverkehr. Die Abfahrten in Lutherstadt Wittenberg und Falkenberg (Elster) werden nach Norden um eine Stunde verschoben, nach Süden wird etwa die Zeitlage beibehalten.

Am Morgen wird von Montag bis Freitag eine zusätzliche Fahrt um 4.43 Uhr von Falkenberg (Elster) nach Jüterbog mit Anschluss nach Berlin Hbf, Berlin-Wannsee (RB33) und Leipzig (S2) angeboten. Am Nachmittag wird das Angebot in der Gegenrichtung verdichtet. Die Fahrt beginnt um 17.08 Uhr in Jüterbog und nimmt den Anschluss von der Linie RE4 aus Berlin auf.

Die baubedingte Verlängerung der Fahrten von Falkenberg (Elster) nach Elsterwerda-Biehla entfällt im Zusammenhang mit der Wiederinbetriebnahme der Dresdner Bahn.

#### RE5 Stralsund/Rostock – Neustrelitz – Berlin – Wünsdorf-Waldstadt/Elsterwerda

Der Streckenabschnitt Wünsdorf-Waldstadt – Elsterwerda geht wieder in Betrieb. Die Züge der Linie RE5 fahren entspre-

chend des Angebotes vor der Sperrung wieder durchgehend bis Elsterwerda.

Am Abend wird gegen 23:30 Uhr ein Zugpaar über Wünsdorf-Waldstadt hinaus nach Baruth verlängert.

#### RE7 Dessau – Berlin – Flughafen Schönefeld – Wünsdorf-Waldstadt

Die Züge halten neu am Bahnhof Ostkreuz, der Halt in Karlshorst entfällt dafür.

Gegen 14 Uhr wendet ein Zugpaar von Montag bis Freitag bereits in Zossen. Von Zossen nach Wünsdorf-Waldstadt wird in dieser Zeit ein Bus-Ersatzverkehr eingerichtet. In der Gegenrichtung können die Fahrgäste die Linie RE5 nutzen.

#### RB14 Nauen – Berlin-Spandau – Berlin Stadtbahn – Schönefeld

Die Züge halten neu am Bahnhof Ostkreuz, der Halt in Karlshorst entfällt dafür.

#### RB26 Berlin-Lichtenberg – Müncheberg (Mark) – Kostrzyn

Die Linie RB26 hält zusätzlich in Berlin-Mahlsdorf. Im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des zweigleisigen Abschnitts Rehfelde-Strausberg erfolgen in diesem Abschnitt kleinere Anpassungen im Fahrplan.

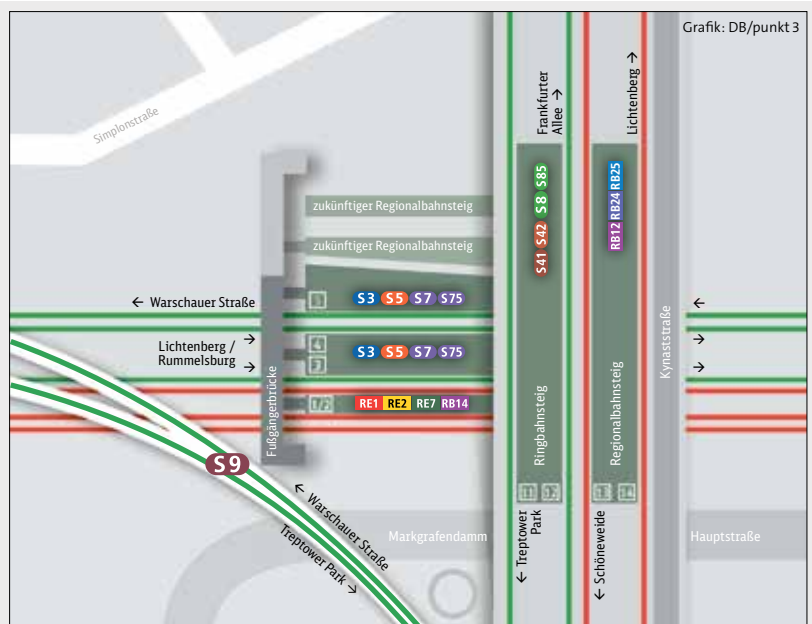
### Bahnhof Ostkreuz – neuer Bahnsteig seit Dezember 2017:

- Aufnahme des Regionalverkehrs auf der Stadtbahnebene. Die Linien **RE1**, **RE2**, **RE7** und **RB14** halten an den Gleisen 1 und 2.
- Die **S9** wird über die neu erbaute Südringkurve und über die Stadtbahn (ohne Halt in Ostkreuz) zwischen Flughafen Schönefeld <> Spandau verkehren.

#### Neue Linienführungen:

- S3** Erkner – Spandau/Ostbahnhof
- S5** Strausberg Nord – Westkreuz
- S7** Ahrensfelde – Potsdam Hbf
- S75** Wartenberg – Ostkreuz
- S9** Flughafen Schönefeld – Spandau

— S-Bahn — Regional-/Fernbahn



Grafik: DB/punkt 3

## NOTDIENSTE

### ➤ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Regionalleitstelle Nordost** (speziell für die Bürger aus Melchow):

☎ 03334/30480 und 03334/19222

**Dienstbereitschaft für Hausbesuche:**

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr

MI, FR 13:00–07:00 Uhr

SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078

Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063

### ➤ Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal

Sonntag, 04.03. bis Montag, 05.03.2018 Barnimapotheke

Sonntag, 11.03. bis Montag, 12.03.2018 Stadtapotheke

Samstag, 17.03. bis Sonntag, 18.03.2018 Barnimapotheke

Samstag, 24.03. bis Sonntag, 25.03.2018 Stadtapotheke

Freitag, 30.03. bis Samstag, 31.03.2018 Barnimapotheke

wochentags: 18:00–08:00 Uhr

samstags, 12:00 Uhr, bis sonntags, 08:00 Uhr

sonntags, 08:00 Uhr, bis montags, 08:00 Uhr

Barnimapotheke: ☎ 03337/40500 | Stadtapotheke: ☎ 03337/2054

Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:

<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

### ➤ Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)

**Tierarztpraxis Biesenthal**, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:

Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078

**Tierarztpraxis Melchow**, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:

Dr. Andreas Valentin: ☎ 03337/3031

### ➤ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.